

Unterricht mit sehgeschädigten Schülerinnen und Schülern

SCHULARTÜBERGREIFEND

HANDREICHUNG

Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen

Grundlagen, Empfehlungen, Materialhinweise





Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen

Grundlagen, Empfehlungen, Materialhinweise

München 2012

Diese Publikation wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch einen Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erstellt.

Leitung des Arbeitskreises:

Kirsten Binder Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Mitglieder des Arbeitskreises:

Susanne Dellert SBZ Unterschleißheim - Realschule
 Maria Gerber SBZ Unterschleißheim - Förderzentrum
 Barbara Vogel bbs Nürnberg - Förderzentrum
 Marina von Thüngen Blindeninstitut Würzburg - Förderzentrum

Redaktion:

Kirsten Binder Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Layout:

Arnold Dietl Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 Marianne Viertl Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 Denise Wildner Grafikerin, München

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Anschrift:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen
 Referat Hören und Sehen
 Schellingstr. 155
 80797 München
 Tel. 089 2170-2811
 Fax 089 2170-2815
abt.ghf@isb.bayern.de
www.isb.bayern.de

Bilderklärungen zu den Umschlagseiten:

(Bronzeplastik vor dem Sehbehinderten- und Blindenzentrum, Unterschleißheim)

Simulierter Seheindruck bei:

vorne:	Astigmatismus	Retinopathie
	Originalfoto (keine Sehbeeinträchtigung)	Makuladegeneration
hinten:	Glaukom, bzw. grüner Star	Achromatopsie, bzw. totale Farbenblindheit
	Katarakt, bzw. grauer Star	Retinitis pigmentosa, bzw. Röhrengesichtsfeld

Inhalt

Vorwort		5
1	Grundlagen	7
2	Jahrgangsstufen 1 mit 2	11
2.1	SehSchädigung	11
2.2	Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen	13
2.3	Hilfsmittel	13
2.4	Soziale Beziehungen	14
2.5	Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart	17
2.6	Blinden- und Sehbehindertenverbände	18
2.7	Ämter und Behörden	18
2.8	Arbeitsfeld Schule	19
3	Jahrgangsstufen 3 und 4	21
3.1	SehSchädigung	21
3.2	Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen	23
3.3	Hilfsmittel	25
3.4	Soziale Beziehungen	26
3.5	Geschichte und Kultur	28
3.6	Blinden- und Sehbehindertenverbände	29
3.7	Ämter und Behörden	30
3.8	Arbeitsfeld Schule	30
4	Jahrgangsstufen 5 und 6	33
4.1	SehSchädigung	33
4.2	Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen	35
4.3	Hilfsmittel	35
4.4	Soziale Beziehungen	36
4.5	Geschichte und Kultur	38
4.6	Blinden- und Sehbehindertenverbände	38
4.7	Ämter und Behörden	39
4.8	Arbeitsfeld Schule	40
5	Jahrgangsstufen 7, 8 und 9	43
5.1	SehSchädigung	43
5.2	Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen	44
5.3	Hilfsmittel	46
5.4	Soziale Beziehungen	47
5.5	Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart	49
5.6	Blinden- und Sehbehindertenverbände sowie andere Einrichtungen	50
5.7	Ämter und Behörden	51
5.8	Berufs- und Arbeitswelt	52

6	Anhang	56
I.	Fachliteratur	56
I.1	Grundlagen zu Augenheilkunde und Wahrnehmung	56
I.2	Pädagogik / Didaktik	56
I.3	Blindenschrift und Geschichte	57
II.	Recht	57
II.1	Straßenverkehr	57
II.2	Nachteilsausgleich	58
II.3	Vergünstigungen und soziale Hilfen	58
II.4	Arbeit und Beruf	59
II.5	Beratung	59
III.	Blinden- und Sehbehindertenverbände	60
IV.	Hilfsmittel	61
IV.1	Anbieter	61
IV.2	Beratung	61
IV.3	Sehpass	61
V.	Schulische, Berufsvorbereitende und Berufsbildende Einrichtungen	62
V.1	Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen in Bayern	62
V.2	Berufsvorbereitende und Berufsbildende Einrichtungen	62
VI.	Literaturempfehlungen	63
VI.1	Kinder- und Jugendliteratur für die Jahrgangsstufen 1 – 4	63
VI.2	Kinder- und Jugendliteratur für die Jahrgangsstufen 5 – 8/9	64
VII.	Filme	65
VII.1	Filme zum Thema Sehschädigung	65
VII.2	Filme mit Audiodeskription	66
VIII.	Bibliotheken / Mediotheken	66
IX.	Lehr- und Lernmaterialien	67
X.	Raumgestaltung	68
X.1	Anregungen zur Arbeitsplatzgestaltung	68
X.2	Links zur Raumgestaltung	70
XI.	Internetadressen	71
XI.1	Fachspezifische Informationen	71
XI.2	Punktschrift	71
XI.3	Freizeit und Mobilität	71
XI.4	Aktionen zum Thema Sehschädigung	72
XI.5	Klänge und Geräusche	72
XII.	Begriffserklärungen	73
XIII.	Abkürzungen	76

Legende zu den in der Handreichung verwendeten Symbolen:

	Aufzählungszeichen für Themenschwerpunkte
	Hinweise, Erläuterungen, Lehrplanbezüge
	an Schülerinnen und Schüler gerichtete Inhalte
	zunächst bzw. überwiegend an Lehrkräfte gerichtete Informationen
	vorwiegend für Eltern relevante Informationen
	Verweise auf den Anhang

Vorwort

Die Handreichung wendet sich an Lehrkräfte an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen sowie an Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule, die ein Kind mit Förderbedarf Sehen unterrichten.

Das vorliegende Konzept zielt darauf ab, die besondere Situation und die Bedürfnisse sehbehinderter und blinder Kinder darzulegen. Dies ist schon deshalb bedeutsam, weil die Mehrheit der Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen in der Regel „der Norm entsprechend“ sieht und daher Einfühlung in Art, Umfang und Konsequenzen einer Sehschädigung nur schwer möglich ist.

Das Ziel der Lehrkräfte muss es sein, ihre Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit mit einem „Rüstzeug“ auszustatten, das ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglicht beziehungsweise erleichtert. Zu diesem Rüstzeug gehören die Akzeptanz der Sehschädigung und ein weitgehend souveräner Umgang mit Einschränkungen, Strategien zur Kompensation des verminderten oder nicht vorhandenen Sehvermögens, der selbstverständliche und sichere Gebrauch entsprechender Hilfsmittel, das Wissen um relevante rechtliche Bestimmungen sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Mobilität.

Sehgeschädigte Kinder müssen gezielt zahlreiche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Begriffe erlernen, die sich „normal sehende“ Kinder im täglichen Miteinander geradezu nebenbei aneignen.

Viele der dargestellten Inhalte muten möglicherweise banal oder selbstverständlich an – für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf Sehen sind sie es nicht! Um sich in der stark visualisierten Welt sicher zu bewegen, müssen diese Kinder und Jugendlichen um die Wahrnehmung Sehender wissen, um ggf. Vorurteilen entgegen treten zu können. Gerade auch im Rahmen inklusiver Beschulung bedarf es der Möglichkeit, sich immer wieder mit der Sehschädigung auseinander zu setzen und dies in der Klassengemeinschaft zu kommunizieren.

Für blinde Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 ist das Fach „Blindenkunde/Lebenspraktische Fertigkeiten“ mit einer Wochenstunde in der Stundentafel der Hauptschulstufe der Schulen für Sehgeschädigte vorgesehen. In den Jahrgangsstufen 8 und 9 kann „Blindenkunde/Lebenspraktische Fertigkeiten“ von blinden Jugendlichen als Wahlfach belegt werden. Für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler gibt es keine Entsprechung, obwohl auch sie gezielte Kenntnisse über ihre Sehschädigung und Kompensationsmöglichkeiten brauchen. Dies gab den Anlass, die vorliegende Handreichung „Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen“ zu erarbeiten, zentrale Inhalte festzuschreiben sowie Anregungen zu geben.

Das übergeordnete Ziel ist, Selbstvertrauen bei Kindern und Jugendlichen aufzubauen, ihnen zur Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit zu verhelfen und ihnen so die im Sozialgesetzbuch formulierte Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die gesetzliche Garantie alleine genügt jedoch nicht. Die Fähigkeiten zu dieser Teilhabe müssen sich sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler erarbeiten – während der gesamten Schulzeit und darüber hinaus.

Hinweise zu Anlage und Gebrauch dieser Handreichung:

Die folgenden Inhalte sind auf vier Zeiträume verteilt. Die Themen kehren in allen Jahrgangsstufen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wieder. Wiederholungen einzelner Inhalte sind beabsichtigt; sie dienen der Intensivierung und sorgen für die notwendige Anschlussfähigkeit bei Schulwechsel. Eine Übersicht zu den vorgestellten Themen befindet sich jeweils vor den Ausführungen zu den Jahrgangsstufen.

Die Inhalte der Handreichung „Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf Sehen“ sind in den täglichen Unterricht einzuflechten beziehungsweise als Unterrichtsprinzip umzusetzen. Einige Themen sind relevant für alle Kinder und Jugendlichen, also auch für Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf Sehen. Sehgeschädigte Kinder und Jugendliche benötigen jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung, eine andere Schwerpunktsetzung, einen konkreten Zugang sowie weitere oder andere Hilfsmittel zur Veranschaulichung.

Zur Erleichterung der praktischen Umsetzung im Unterricht finden sich zu den Inhalten in farbig unterlegten Kästen Hinweise und Erläuterungen sowie Verweise auf den Anhang, gekennzeichnet durch das Symbol der Büroklammer, in dem Literaturhinweise, Adressen und Links zusammengefasst sind.

Die Raute als Aufzählungszeichen kennzeichnet die an Schülerinnen und Schüler gerichteten Inhalte. Ausrufezeichen und Pfeil markieren vorwiegend für Lehrkräfte bzw. Eltern relevante Informationen.

Abkürzungen sind auf der hinteren Umschlagseite erklärt.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Vereinfachung wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Diese Personalform schließt selbstverständlich immer auch die Gruppe der weiblichen Personen mit ein.

Das vorliegende Kompendium wurde von Lehrkräften aus Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Sehen und der Realschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Sehen erstellt. Frau Susanne Dellert, Frau Maria Gerber, Frau Barbara Vogel und Frau Marina von Thüngen gebührt für ihr Engagement die besondere Anerkennung des ISB.

1 Grundlagen

Die gesetzliche Definition von **SehSchädigung**¹ als Oberbegriff für **Blindheit und Sehbehinderung** erfolgt in Deutschland nach den Bestimmungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft. Diese augenärztliche Einteilung bezieht sich auf die Messung der Sehschärfe in die Ferne. Die Sehschärfe wird als Visus bezeichnet.

Als **blind** gelten Personen,

blind

- deren Sehleistung unter 1/50 (2%) der Norm liegt. Das heißt, bei einem blinden Menschen kann theoretisch noch ein Sehrest vorhanden sein. Meist beschränkt sich dieser auf Hell-/ Dunkelwahrnehmung.
- deren Sehleistung nicht mehr als 1/35 beträgt und gleichzeitig das Gesichtsfeld dieses Auges auf 30 Grad oder weiter eingeschränkt ist.
- deren Sehleistung nicht mehr als 1/20 beträgt und gleichzeitig das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 15 Grad oder weiter eingeschränkt ist.
- deren Sehleistung nicht mehr als 1/10 beträgt und gleichzeitig das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 10 Grad oder weiter eingeschränkt ist.
- deren Sehleistung mehr als 1/10 bis zur vollen Sehschärfe beträgt und gleichzeitig das Gesichtsfeld dieses Auges bis auf 5 Grad oder weiter eingeschränkt ist.

Visus	in Verbindung mit Gesichtsfeldeinschränkung
< 1/50, 2% der Norm → 0,02	keine
< 1/35 → 0,03	auf 30 Grad oder weiter
< 1/20 → 0,05	auf 15 Grad oder weiter
< 1/10 → 0,1	auf 10 Grad oder weiter
> 1/10 bis 100% → 0,1 – 1,0	auf 5 Grad oder weiter

Tab.1: Blindheit im Sinne des Gesetzes

Der Begriff **Sehbehinderung** bezieht sich auf ein beeinträchtigtes Sehvermögen, das auf eine verminderte Sehschärfe und/oder ein reduziertes Gesichtsfeld zurückzuführen ist.

sehbehindert

¹ aus: www.integrationskinder.org; Info- und Kontaktseite zur Integration sehbehinderter/blinder Kinder

Darüber hinaus können zusätzliche Probleme wie z. B. erhöhte Blendempfindlichkeit oder Anomalien der Farbwahrnehmung auftreten. Der Verlust des Sehvermögens kann das Sehzentrum oder periphere Felder des Gesichtsfelds in einem oder beiden Augen betreffen.

Nicht korrigierbare Seheinschränkungen sind häufig angeboren bzw. durch eine Erkrankung oder einen Unfall erworben. Sie betreffen z. B. Störungen in Bereichen des Sehnervs, der Netzhaut, Hornhaut o. ä. und können durch Brille oder Kontaktlinsen nicht ausgeglichen werden. Wenn Sehbehinderte dennoch eine Brille tragen, lässt dies auf eine Kombination aus korrigierbaren und nicht korrigierbaren Sehbeeinträchtigungen schließen.

Neben dem objektiv messbaren Sehvermögen spielen etwa tageszeitabhängige Schwankungen, die Intensität der visuellen Belastungen, Einäugigkeit, Ermüdung oder auch Nachtblindheit eine wichtige Rolle für das individuelle funktionale Sehen. Diese Erschwernisse sollten bei der Gestaltung des Unterrichtsalltags unbedingt berücksichtigt werden. Das Einplanen von „Sehpausen“ ist unverzichtbar.

Als **sehbehindert** gelten Personen,

- deren Sehschärfe trotz Korrektur in der Ferne auf $1/3$ bis $1/20$ der Norm herabgesetzt ist. Der Visus wird meist als Dezimalzahl angegeben: 0,3 bis 0,05

Als **hochgradig sehbehindert** gelten Personen,

- deren Sehschärfe trotz Korrektur in der Ferne weniger als $1/20$ bis $1/50$ der Norm beträgt. Visus: 0,05 bis 0,02

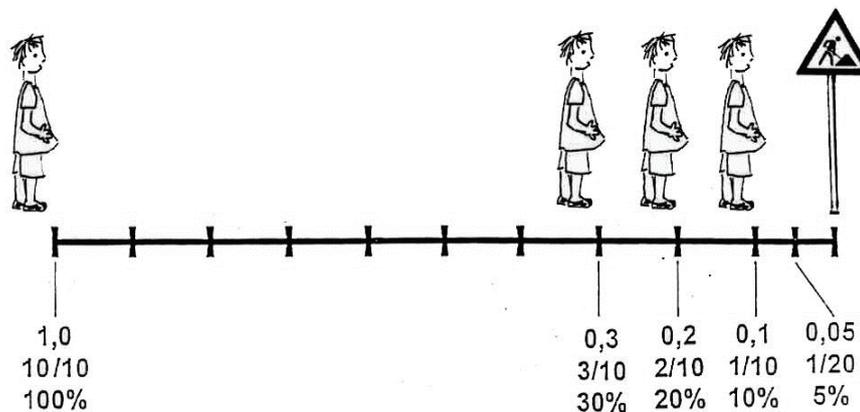


Abb. 1: Veranschaulichung der Angabe von Visus-Werten

Die Graphik verdeutlicht die Angabe von Visuswerten: Eine Person mit einem Sehvermögen von 100% (1,0) kann beispielsweise im Abstand von 10 Metern ein Bild erkennen oder einen Text lesen. Eine Person mit einem Visus von 0,3 bzw. 0,1 muss sich, um das Bild oder die Schrift erkennen zu können, auf 3 Meter bzw. 1 Meter annähern.

Ist der Visuswert als Bruch angegeben, so bezeichnet der Nenner den Normabstand bei hundertprozentigem Sehvermögen, der Zähler den Abstand, den der Sehbehinderte einnehmen muss, um ein Bild oder einen Text zu erkennen.

Visusangaben in Prozent sind rückläufig und werden nur noch selten verwendet.

Sehschädigungen werden sowohl von der WHO als auch vom deutschen Sozialrecht in verschiedene Stufen klassifiziert. Folgende Übersicht stellt beide Einteilungen gegenüber.

WHO		Deutschland
Stufe 1	trotz Korrektur ist der Visus kleiner oder gleich 0,3	sehbehindert
Stufe 2	trotz Korrektur ist der Visus kleiner oder gleich 0,1	wesentlich sehbehindert
Stufe 3	trotz Korrektur ist der Visus kleiner oder gleich 0,05 <i>nach WHO bereits blind</i>	hochgradig sehbehindert
Stufe 4	trotz Korrektur ist der Visus kleiner oder gleich 0,02	praktisch oder im Sinnes des Gesetzes blind; es besteht Anspruch auf Landesblindengeld oder Blindenhilfe
Stufe 5	Amaurose = fehlende Wahrnehmung von Lichtschein	blind

Tab. 2: WHO Definitionen

Für die Betroffenen ist diese Klassifizierung insofern relevant, als sich aus dem Grad der Sehbehinderung nach Sozialrecht Anspruch auf Nachteilsausgleich ergibt.

Inhaltsverzeichnis

Jahrgangsstufen 1 mit 2

2.1 Sehschädigung

-  Über die eigene Sehschädigung sprechen
-  Kompensationsmöglichkeiten und -strategien

2.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

-  Verhalten bei einem Ausflug

2.3 Hilfsmittel

-  Auswahl von Hilfsmitteln

2.4 Soziale Beziehungen

-  Begegnung mit anderen
-  Aktivitäten
-  Äußeres Erscheinungsbild
-  Selbstständigkeit

2.5 Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart

-  Sehgeschädigte im Umfeld des Kindes

2.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

2.7 Ämter und Behörden

2.8 Arbeitsfeld Schule

-  Orientierung und Ordnung am Arbeitsplatz

2 Jahrgangsstufen 1 mit 2

Mit dem Schuleintritt steigen die visuellen Anforderungen gegenüber der Kindergartenzeit deutlich an. Die Kinder sind gefordert, sich intensiver mit der Schrift, mit Texten, mit Ziffern und Mengendarstellungen auseinanderzusetzen. Die ersten Schulbesuchsjahre sind eine große Chance, Kindern mit Förderbedarf Sehen Sicherheit zu vermitteln, indem sie lernen, Strategien zu entwickeln, um ihre Beeinträchtigung zu kompensieren. Die Umwelt erfordert Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich ein sehgeschädigtes Kind aktiv aneignen muss. Einem blinden Kind werden immer wieder Begriffe und Formulierungen, (z. B. durchsichtig, farbig) begegnen, deren Bedeutung gezielt erarbeitet werden muss.

2.1 Sehschädigung

In den ersten Jahrgangsstufen erhalten die Kinder Gelegenheit zu berichten, wie sie die Auswirkungen ihres reduzierten oder fehlenden Sehvermögens erleben, was ihnen leicht oder schwer fällt und bei welchen Aktivitäten sie sich in welcher Form Hilfe wünschen. Der Austausch darüber innerhalb der Klassengemeinschaft vermittelt den Kindern das Gefühl der Solidarität und der Sicherheit. Es kommt vor, dass Kinder mit unzutreffenden Informationen bezüglich Ursache und Auswirkung der Sehschädigung konfrontiert werden. In diesem Fall wird Unzutreffendes richtig gestellt und unangemessene Schuldzuweisungen werden abgebaut.

Über die eigene Sehschädigung sprechen

Die Kinder erzählen, wie

- ◆ sie sich im Klassenzimmer, im Schulgebäude orientieren
- ◆ sie z. B. in der Dämmerung, bei Sonne, bei Schnee sehen
- ◆ sie sich in ihrem Zimmer zurechtfinden
- ◆ sie mit Alltagssituationen umgehen, z. B. Essen, Körperpflege, Ankleiden, Wege finden, Schulranzen packen
- ◆ ihnen Eltern oder Geschwister helfen oder wie sie ihrer Meinung nach helfen könnten

Kompensationsmöglichkeiten

- ◆ durch Hinwenden zum Geschehen aktiv und aufmerksam zuhören
- ◆ Umgebungsgeräusche als Informationsquellen nutzen
- ◆ Gegenlicht z. B. durch geeignete Sitzplatzwahl oder Abschirmung vermeiden
- ◆ sich mit Kantenfiltergläsern, Schirmmütze etc. vor Blendung schützen
- ◆ verschiedene Materialien und Objekte ertasten bzw. fühlen
- ◆ einen klaren Ordnungsrahmen z. B. mit Hilfe von Markierungspunkten am Arbeitsplatz und im Klassenzimmer einhalten
- ◆ Hefteinträge und Arbeitsblätter zur besseren Lesbarkeit übersichtlich und strukturiert gestalten
- ◆ geeignete Hilfsmittel, z. B. kontrastreiche Lineaturen und Stifte, kennen und gebrauchen

Hinweise

- Da durch das schlechte bzw. nicht vorhandene Sehvermögen die visuelle Wahrnehmung eingeschränkt ist, kommt dem Hören besondere Bedeutung zu. Aktives und aufmerksames Zuhören ist daher besonders wichtig.
 - Ratespiele zum Richtungshören: Woher kommt ein Geräusch?
 - Differenzierung von Geräuschen auch mit Hilfe von Aufnahmegeräten wie MP3-Player, Diktiergerät
 - Unterrichtsgänge zur Geräuscherkundung: Geräusche und Nachhall geben Hilfe zur Orientierung.
-  Anhang XI.5 Klänge und Geräusche
 - Tast-, Zuordnungs- und Gedächtnisspiele
-  Anhang IX. → Isar-Projekt
 - Gehen in unterschiedlichem Licht draußen und drinnen, bei Sonne, Schatten, Halbschatten, im Dunkelraum
 - Zusammenarbeit mit dem Fachdienst O&M

Lehrplanbezug

Musikerziehung, Deutsch, Heimat- und Sachunterricht, Sport

2.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

Rechtsbestimmungen beschränken sich in den Jahrgangsstufen 1 mit 2 in erster Linie auf Regelungen im Straßenverkehr. Thematisiert werden die Kennzeichnung einer sehgeschädigten Person durch Armbinden und Langstock, das Verhalten als Fußgänger, das Fahrrad- und Rollerfahren sowie die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Einsatz des Schwerbehindertenausweises im Einzelfall.

Verhalten bei einem Ausflug

- ◆ Möglichkeiten der Kennzeichnung im Straßenverkehr kennen lernen: zwei Armbinden oder Langstock
- ◆ den Schwerbehindertenausweis mit sich führen, der mit Merkzeichen B einer Begleitperson eine kostenfreie Mitfahrt ermöglicht

- Obliegenheit zur Kennzeichnung im Straßenverkehr, wenn der Schüler in öffentlichen Bereichen ohne sehende Begleitung unterwegs ist

 Anhang II.1 → Kennzeichnung

 Anhang II.3 → Schwerbehindertenausweis

Hinweise

2.3 Hilfsmittel

Im Laufe der ersten Schuljahre erproben die Schüler verschiedene Hilfsmittel und treffen mit Unterstützung durch Fachdienste eine für sie geeignete Auswahl. Durch regelmäßigen Einsatz üben die Schüler die richtige und sachgerechte Handhabung.

Auswahl von Hilfsmitteln

- ◆ Hilfsmittel individuell erproben und nach Eignung und Notwendigkeit auswählen
- ◆ den sachgerechten und sorgsamen Umgang hinsichtlich Pflege, Reinigung, Aufbewahrung und Transport üben

Hinweise

- Auswahl der häufigsten Hilfsmittel:
 - optische Hilfsmittel, z. B. Lupen, Monokulare, Brillen
 - elektronische Hilfsmittel: Bildschirmlesegerät, Vorlesegerät, Diktiergerät
 - sonstige Hilfsmittel, z. B. Tischaufsatz, variabler Tisch, Buchstütze bzw. Konzepthalter, optimale Stifte, Lineale, Lineaturen, Schreibunterlage, Lampe, Punktschriftmaschine und -papier, Zeichenbrett, Arbeitstisch mit Rahmen, taktile Uhr, Steckbrett

Die Beobachtungen der Lehrkraft und ggf. des MSD Sehen geben wichtige Hinweise für die Auswahl von Hilfsmitteln und für die Fachdienste.
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Low Vision, O&M und LPF

2.4 Soziale Beziehungen

Ein unbefangener Umgang mit anderen Menschen ohne Angst und Scheu ist wichtige Grundlage für das Gelingen von sozialer Integration bzw. Inklusion. Unsere Umwelt ist in erster Linie auf gut sehende Menschen ausgerichtet. Orientierung und Bewegung, Kontaktaufnahme zu Mitmenschen sowie das Verstehen von Gesprächen und Formulierungen, die auf visuellen Eindrücken basieren, stellen sehgeschädigte Kinder vor große Herausforderungen. Die Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Anforderungen müssen gezielt erarbeitet, intensiv geübt und häufig wiederholt werden. Ihre Vermittlung sollte Unterrichtsprinzip in allen Fächern sein.

Begegnung mit anderen

- ◆ eine Vorstellung von anderen Menschen gewinnen, z. B. durch Stimmlage, Körpergröße, Schrittgeräusche, Bewegungsmuster
- ◆ nicht sprachliche Kommunikationsmittel wie Mimik, Gestik, Körperhaltung kennen lernen und deuten
- ◆ Höflichkeitsformen sowie den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz üben und anwenden
- ◆ Lehrer und Mitschüler angemessen grüßen
- ◆ grüßen und sich verabschieden, damit jeder weiß, wer im Raum ist
- ◆ sich dem Gesprächspartner zuwenden

- Fotos von den Schülern in verschiedenen Situationen aufnehmen und als Grundlage für verschiedene Spiele verwenden
- Piktogramme zu verschiedenen Gesichtsausdrücken und Körperhaltungen als Schwellkopien herstellen
- Körperhaltungen an Holzgliederpuppen veranschaulichen

 Anhang IX. Lehr- und Lernmaterialien

Hinweise

Musikerziehung, Deutsch, Sport, Religion, Ethik

Lehrplanbezug

Aktivitäten

- ◆ Spiele und Beschäftigungen kennen lernen, die die sehgeschädigtenspezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten berücksichtigen
- ◆ durch vielfältige Aktivitäten eigene Fähigkeiten und Interessen entdecken, z. B. durch Wandern, Schwimmen, Musizieren, Objekte sammeln
- ◆ sich mit ersten Großdruck- und Hörbüchern sowie Punktschriftbüchern befassen

Hinweise

- Angebote für Pausenspiele mit den Kindern erarbeiten, z. B. Spielgeräte für eine „bewegte Pause“ zur Schulung der Körperwahrnehmung und Mobilität: Hoola hoop-Reifen, Klingelbälle, Bälle, Wurfspiele, Straßenmalkreide, Gummiseile, Seile, Indiacas, Softballspiele, Hüpfbälle u. ä.
- Klassenbücherei einrichten
- Schulbücherei und öffentliche Bibliotheken besuchen
- Zusammenarbeit mit Eltern: durch vielfältige Aktivitäten mit der Familie Fähigkeiten fördern und Interessen wecken; dabei die Eltern individuell beraten

Äußeres Erscheinungsbild

- ◆ passende Kleidungsstücke zu verschiedenen Anlässen kennen lernen und tragen
- ◆ auf saubere und gepflegte Kleidung achten
- ◆ die im Heimat- und Sachunterricht erlernten Erfordernisse der Körperpflege anwenden und gepflegt in die Schule kommen

Hinweise

- Lieblingskleidung vorstellen
- Fotos aufnehmen, auf denen die Schüler für verschiedene Anlässe angezogen sind, z. B. Konzert, Theater, Fasching, Schlafen, zu Hause, Arbeit, Sport
- Stoffe fühlen, Stoffproben einkleben, Kleidung sortieren
- Kleidungsstücke mit Plättchen aus Metall oder Kunststoff markieren; dabei Buchstaben oder Symbole für Farben verwenden

Lehrplanbezug

Heimat- und Sachunterricht, LPF

Selbstständigkeit

- ◆ die in O&M und LPF im Einzelunterricht erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schulalltag häufig anwenden
- ! in Elterngesprächen auf die notwendige Erziehung zur Selbstständigkeit hinweisen

- intensive Absprache mit Eltern, Erziehern und Rehabilitationslehrern für Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fertigkeiten für Blinde und Sehbehinderte
- den Kindern Gelegenheit zur Selbstständigkeit geben und ihnen nicht zu viele Tätigkeiten beispielsweise aus Zeitgründen abnehmen
- genügend Zeit für die selbstständige Erledigung einer Aufgabe einplanen

Hinweise

2.5 Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart

In den ersten Schulbesuchsjahren kommt es besonders darauf an, den Kindern die Gewissheit zu vermitteln, dass sie mit ihrer Sehschädigung nicht allein sind. Sie lernen Betroffene mit unterschiedlichen Sehschädigungen kennen und finden im Idealfall Vorbilder, deren Leben und Arbeit sie schätzen.

Sehgeschädigte im Umfeld des Kindes

- ◆ von Leben und Arbeit sehgeschädigter Angehöriger und Nachbarn erzählen
- ◆ ggf. sehgeschädigte Mitarbeiter der Schule bzw. der Einrichtung kennen lernen und mit ihnen über ihre Aufgaben sprechen
- ◆ Geschichten über das „Anderssein“ lesen und vorlesen

- Befragung sehgeschädigter Personen über ihr Leben und ihren Alltag

 Anhang VI.1 Kinder- und Jugendliteratur

Hinweise

2.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

Dieser Themenbereich ist in den ersten Schuljahren vor allem für die Eltern sehgeschädigter Kinder wichtig. Hilfsmittel- und Beratungsangebote sollten Inhalt von Elternabenden und Elterninformationsveranstaltungen sein.

Hinweise

- Eltern über Beratungsangebote und Zielsetzung der verschiedenen Organisationen informieren
 - Bildungs- und Freizeitangebote der Verbände und Selbsthilfegruppen vorstellen
- 📎 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

2.7 Ämter und Behörden

Auch mit diesem Themenbereich werden in erster Linie die Eltern der Schüler angesprochen. Für sie ist es bedeutsam zu wissen, welche Behörde für die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises und für die Beantragung des Blindengeldes zuständig ist.

Bei einer inklusiven Beschulung informiert der MSD Sehen Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen über die notwendigen Maßnahmen.

Hinweise

- Themen für Elternabende und Beratungsgespräche:
 - über den Nutzen eines Schwerbehindertenausweises und die Vorgehensweise bei der Beantragung informieren
 - über Sinn und Zweck des Blindengeldes aufklären und Beispiele zweckgebundener Verwendung nennen, z. B. Anschaffung von Hilfsmitteln für den häuslichen Bereich, Blindenfreizeiten
- 📎 Anhang II.3 Vergünstigungen und soziale Hilfen
- 📎 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

2.8 Arbeitsfeld Schule

Ordnung zu halten ist für sehgeschädigte Schüler elementare Voraussetzung dafür, benötigte Materialien und Gegenstände wieder zu finden. Die Kinder werden angeleitet, sich einen übersichtlich strukturierten Arbeitsplatz zu schaffen.

Orientierung und Ordnung am Arbeitsplatz

- ◆ taktile und visuelle Markierungen als Orientierungshilfen zur Ablage der Schulmaterialien nutzen
- ◆ Vereinbarungen zum Ordnungssystem konsequent einhalten
- ◆ Arbeitsblätter möglichst selbstständig in Ordner oder Schnellhefter einheften

- Arbeitsblätter sind vor allem bei blinden Kindern früher als bei sehenden im Einsatz und dienen als Ersatz für Hefte. Für blinde Kinder ist es schwierig, die Mechanik von Ordnern und Schnellheftern zu bedienen und Arbeitsblätter einzuheften. Für die Ablage benötigen sie anfänglich die Hilfe von Lehrern und Eltern. Für blinde Kinder sollten die Ordner der verschiedenen Unterrichtsfächer durch taktile Symbole markiert sein und stets am selben Platz stehen.

 Anhang X.1 Arbeitsplatzgestaltung

Hinweise

Inhaltsverzeichnis

Jahrgangsstufen 3 und 4

3.1 Sehschädigung

-  Informationen über das Sehen und das Auge
-  Umgang mit der Sehschädigung
-  Umgang mit fortschreitendem Sehverlust
-  Strategien zur Nutzung und Erhaltung der anderen Sinne

3.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

-  Teilnahme am Straßenverkehr
-  Besondere Rechte und Vergünstigungen

3.3 Hilfsmittel

-  Auswahl an Hilfsmitteln

3.4 Soziale Beziehungen

-  Erbitten und Ablehnen von Hilfe
-  Nonverbale Kommunikation
-  Aufbau eines positiven Selbstbildes
-  Freizeitgestaltung

3.5 Geschichte und Kultur

-  Geschichte der Blindenbildung
-  Louis Braille, der Erfinder der Brailleschrift

3.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

-  Angebote der Verbände nutzen

3.7 Ämter und Behörden

-  Beantragung von Hilfsmitteln

3.8 Arbeitsfeld Schule

-  Arbeits- und Sozialverhalten

3 Jahrgangsstufen 3 und 4

Schüler dieser Altersstufe werden zunehmend selbstständig und mobil. Bei sehgeschädigten Kindern verläuft diese Entwicklung langsamer, da sie visuelle Anreize nur bedingt oder gar nicht nutzen können. Die Möglichkeit der Nachahmung ist erheblich eingeschränkt bzw. nicht gegeben. Die Schüler benötigen besondere Unterstützung, sich die Welt aktiv zu erschließen, sich motorisch und kognitiv altersgemäß zu entwickeln, ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen und sich altersgerecht zu verhalten.

3.1 Sehschädigung

Die Schüler lernen Teile des Auges und deren Funktionen kennen und erfahren die grundlegenden Ursachen für ihre Sehschädigung. Für sie ist es eine wichtige Erkenntnis, dass die Menschen ihrer Umgebung eine andere Wahrnehmung haben als sie selbst. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass sich die Schüler gezielt mit dem Sehen und Gesehenwerden auseinandersetzen, um Alltagssituationen richtig einschätzen zu können. Sie müssen viele Begriffe im Zusammenhang mit dem Sehen erlernen und deren Bedeutung verstehen, um sich gleichberechtigt an Gesprächen zu beteiligen.

Informationen über das Sehen und das Auge

- ◆ Aufbau und Funktion des gesunden Auges kennenlernen und mit der eigenen Sehschädigung in Beziehung setzen
- ◆ durchsichtige und undurchsichtige bzw. blickdichte Materialien kennenlernen
- ◆ Kenntnis von Farbmischungen, Tarnfarben, Perspektive, Auswirkungen von Entfernung und Beleuchtung auf die Wahrnehmung eines Objekts erhalten
- ◆ Erfahrungen über das Sehen und Gesehenwerden sammeln, z. B. beim Umkleiden vor dem Fenster auf Sichtschutz achten, beim Spielen ein geeignetes Versteck finden, im Straßenverkehr wahrgenommen werden

Hinweise

- Weltwissen: Aus dem 8. Stock eines Hochhauses wirkt ein Auto auf der Straße wie ein Spielzeugauto. Eine einfache Vorstellung von Perspektive ist vor allem für blinde Kinder wichtig (Entfernung – Größe).
- verschiedene Augenmodelle nutzen, z. B. ein zerlegbares Modell, Veranschaulichung der Größe des Auges für Blinde mittels eines kleinen Balls

Lehrplanbezug

Heimat- und Sachunterricht, Kunsterziehung

Umgang mit der Sehschädigung

- ◆ Bewegungen vermeiden, die das Sehvermögen gefährden könnten
- ◆ die Augen vor Gefahren schützen, z. B. mit entsprechenden Brillen für Sport/Schwimmen
- ◆ Gefahren aufgrund des fehlenden oder beeinträchtigten Sehvermögens im Straßenverkehr einschätzen und verantwortungsbewusst handeln
- ◆ Möglichkeiten und Grenzen selbstständigen Handelns erfahren und realistisch einschätzen, z. B. beim Fahrradfahren

Hinweise

- Bei Gefahr der Netzhautablösung sollten Erschütterungen z. B. durch Sprünge vermieden werden.

Umgang mit fortschreitendem Sehverlust

- nur bei gegebenem Anlass thematisieren -

- ! Schüler mit sich verschlechterndem Sehvermögen sensibel begleiten
- ! zusätzliche bzw. alternative Hilfsmittel vorstellen und zugänglich machen
- ! die Brailleschrift als neue Perspektive anbieten

Hinweise

- Fachdienste wie Psychologen, O&M, LPF einbeziehen

Strategien zur Nutzung und Erhaltung der anderen Sinne

- ◆ die Bedeutung des Hörens, Tastens und Riechens bei Sehschädigung erkennen
- ◆ das Hören zur Orientierung gezielt einsetzen, z. B. bei der Echolokalisation durch Hinwendung zur Schallquelle
- ◆ verschiedene Stoffe durch vorsichtiges Riechen und Schmecken identifizieren
- ◆ das Gehör in besonderer Weise schützen, z. B. Kopfhörer leise einstellen, bei Kälte Mütze aufsetzen
- ◆ die Organe des Tastsinns durch umsichtiges Verhalten schützen, z. B. beim Werken oder Kochen

- für Beratungen zur Raumakustik und für Lärmpegelmessungen in Schulräumen den MSD Hören einbeziehen
-  Anhang X.2 Links zur Raumgestaltung
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten O&M und LPF

Hinweise

Heimat- und Sachkunde, Musik

Lehrplanbezug

3.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

In der 4. Jahrgangsstufe ist eine Radfahrprüfung vorgesehen. Sehgeschädigte Schüler dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen jedoch meist nicht als Radfahrer am Straßenverkehr teilnehmen. Dies ist auch für die Eltern ein wichtiger Informations- und Beratungsanlass, der Thema bei Informationsveranstaltungen, Elternabenden oder bei Beratungen durch den MSD Sehen sein kann. Im Rahmen dieser Treffen bietet es sich zudem an, die Eltern auf die vom Gesetzgeber vorgesehene Verwendung des Blindenpflegegeldes und auf weitere Vergünstigungen aufgrund des Schwerbehindertenausweises hinzuweisen.

Teilnahme am Straßenverkehr

- ◆ die gesetzliche Regelung zur Kennzeichnung kennen
- ◆ über die möglichen juristischen Folgen fehlender Kennzeichnung sprechen
- ◆ wichtige Regeln der Straßenverkehrsordnung anwenden
- ◆ Alternativen zum Radfahren erproben, z. B. Tandem mit einer sehenden Begleitperson, Dreirad für zwei Personen, Inline-Skates, Roller
- ◆ risikoarme Plätze zum Fahren mit geeigneten Fahrzeugen wählen

Hinweise

- intensive Elternberatung
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- 📎 Anhang II.1 → Kennzeichnung etc.

Lehrplanbezug

Heimat- und Sachunterricht, Verkehrserziehung, Sport, O&M

Besondere Rechte und Vergünstigungen

- die Bestimmungen über portofreie Blindensendungen kennen
- das Blindengeld als Ausgleich für den blindenspezifischen Mehraufwand verstehen
- Vergünstigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln und Eintrittsgeldern aufgrund des Schwerbehindertenausweises kennen und nutzen

Hinweise

- 📎 Anhang II.3
 - Blindensendung
 - Blindengeld
 - Schwerbehindertenausweis
- 📎 Anhang II.5 Beratung

3.3 Hilfsmittel

Die visuellen Anforderungen in höheren Jahrgangsstufen steigen durch länger werdende und kleiner gedruckte Texte. Die Schüler äußern, welche Hilfsmittel sie bislang einsetzen und lernen weitere geeignete Möglichkeiten kennen, die das Sehen bzw. den Alltag erleichtern. Dabei unterstützen auch der Fachdienst Low Vision und die Rehabilitationslehrer für O&M und LPF für Blinde und Sehbehinderte.

Auswahl an Hilfsmitteln

- ◆ bereits vorhandene Hilfsmittel einsetzen und auf ihre Eignung hin überprüfen
- ◆ weitere Hilfsmittel kennen lernen, erproben und verwenden

- Es gibt eine Vielzahl von Hilfsmitteln, aus der die am besten geeigneten individuell für den Schüler ausgewählt werden. Die Eignung eines Hilfsmittels hängt vom Einsatzbereich, der Effektivität und der subjektiven Einschätzung durch den Schüler bzgl. Nutzen und Handhabung ab.

Auswahl an Hilfsmitteln:

- Lupen (vgl. Abbildungen 2 - 4, S. 31), Brillen, Sportbrillen
- Buchstütze zum Lesen
- Arbeitsleuchte
- verschiedene kontrastreiche Stifte in unterschiedlichen Stärken
- Bildschirmlesegerät mit oder ohne Tafelbildkamera
- spezielle, optisch angepasste, taktile oder akustische Messgeräte wie Maßband, Zollstock, Thermometer, Kompass, Waage
- Punktschrift-Notiztafel für Blinde
- Laptop mit unterschiedlichen Braillezeilen und Sprachausgabe für Blinde
- Zusammenarbeit mit: Fachdienste Low Vision, LPF und O&M, Abteilung für vergrößernde Sehhilfen der Augenkliniken, spezialisierte Optiker, Eltern
- Kooperation mit dem MSD Sehen für Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und Förderzentren mit anderen Förderschwerpunkten

-  Anhang IV. Hilfsmittel
-  Anhang IV.1 → Optiker

Hinweise

3.4 Soziale Beziehungen

Das Zusammenleben mit Sehenden erfordert von sehgeschädigten Schülern ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Sie erkennen die Bedeutung der nonverbalen Kommunikation und lernen, sachgerecht um Hilfen zu bitten sowie mit den Reaktionen der Mitmenschen auf ihre Sehschädigung umzugehen.

Erbitten und Ablehnen von Hilfe

- ◆ einschätzen, in welchen Situationen Hilfe benötigt wird, z. B. beim Einkaufen, im Straßenverkehr
- ◆ unbekannten Personen die Art der benötigten Hilfe mitteilen
- ◆ unnötige Hilfe in höflicher Form ablehnen
- ◆ Mitleidsbekundungen und Unterstellung von Hilflosigkeit im Unterricht diskutieren und Reaktionsmöglichkeiten im Rollenspiel erproben

Nonverbale Kommunikation

- ◆ Klangfärbung und Lautstärke einer Stimme emotionalen Kategorien zuordnen, z. B. Freude, Ärger
- ◆ das Gesicht dem Gesprächspartner zuwenden
- ◆ angemessenen Abstand zum Gesprächspartner einhalten
- ◆ Ausdrucksmöglichkeiten durch Mimik und Gestik einüben und anwenden, dabei auf eine natürliche Wirkung achten
- ◆ wissen, dass nachlässige Körperhaltung und Abwenden des Kopfes von Sehenden als Desinteresse, Müdigkeit oder Traurigkeit gedeutet werden können
- ◆ Blindismen vermeiden, z. B. Augenbohren, Schaukeln mit dem Oberkörper, „Wedeln“ mit den Händen

Hinweise

- Blindismen ersetzen z. T. als Kompensationsmechanismus für das Körperschema die Augenkontrolle; ggf. sind sie durch eine sichere Position im Raum zu vermeiden, z. B. durch Anlehnen an eine Stuhllehne.
- Signalwörter oder taktile Impulse vereinbaren, um dezent auf Blindismen hinzuweisen

 Anhang XII. → Blindismen

Aufbau eines positiven Selbstbildes

- ◆ erkennen, dass Selbstständigkeit, Mobilität sowie lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtig sind, um das Leben zu erleichtern und von anderen akzeptiert zu werden
- ◆ Lernfortschritte erkennen und beschreiben

- Ich-Blatt, Ich-Buch, Plakat zur Beschreibung der Lernfortschritte
- Zusammenarbeit mit Eltern und Fachdiensten

Hinweise

Deutsch, Religion/Ethik

Lehrplanbezug

Freizeitgestaltung

- ◆ an verschiedenen Arbeitsgemeinschaften aktiv teilnehmen
- ◆ Erfahrungen von außerschulischen Aktivitäten, z. B. Jugend- oder Ministrantengruppe, Sportverein, Kinderchor mitteilen
- ◆ Aktivitäten mit der Familie vorstellen
- ◆ in der häuslichen Umgebung Kontakte mit Nachbarn aufbauen und pflegen
- ◆ mit Schülern einer Partnerklasse Brieffreundschaften unterhalten und E-Mails austauschen

- Der Austausch in der Klassengemeinschaft über die Freizeitaktivitäten ist besonders wichtig, weil das Angebot für Sehgeschädigte begrenzt und die Hemmschwelle zur Teilnahme groß ist. Berichte anderer Schüler wirken hier sehr motivierend.
- Geeignete Freizeitmöglichkeiten sind z. B. Instrumentalunterricht, Chor, Klettern, Inlineskaten, Tanzen, Rhönrad, Judo, Goalball, Töpfern.

Hinweise

3.5 Geschichte und Kultur

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 bietet es sich an, die Geschichte der Punktschrift und das Leben von Louis Braille vorzustellen, da seine Biographie in einer für Kinder leicht verständlichen Weise geschrieben wurde. Auch Informationen über die Hilfsmittel, die früher in der Blindenschule verwendet wurden, finden bei dieser Altersstufe großen Anklang.

Geschichte der Blindenbildung

- ◆ Vorläufer der Brailleschrift kennen lernen
- ◆ Vor- und Nachteile der verschiedenen Schriften besprechen
- ◆ ältere Unterrichts- und Hilfsmittel wie Schreibtafel für Blinde und Schlußnertafel kennen lernen, damit schreiben und rechnen
- ◆ mit Punktschriftschreibtafel und Stichel spiegelbildlich schreiben
- ◆ von der historischen Beschulung Sehbehinderter an Blindenschulen mit Punktschrift und Augenbinde erfahren

Hinweise

- taktile Schriften und Schriftsysteme:
 - lateinische Buchstabenschrift des Valentin Haüy
 - Stachelschrift mit erhabenen gepunkteten lateinischen Buchstaben
 - Schrift mit vereinfachten lateinischen Buchstaben von Moon
 - Schrift von Lana
 - 12-Punkt-Schrift von Barbier
-  Anhang XI.2 Punktschrift

Lehrplanbezug

Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht

Louis Braille, der Erfinder der Brailleschrift

- ◆ das Leben von Louis Braille mittels Lektüre und Referaten vorstellen
- ◆ das System der Brailleschrift erkennen
- ◆ Brailleschrift mit anderen taktilen Schriften vergleichen

- Die ersten zehn Buchstaben werden nur aus den oberen vier Punkten gebildet. Bei den nächsten zehn Buchstaben kommt jeweils Punkt drei dazu usw. (vgl. Abbildung 5, Seite 31).
- mögliche Anzahl der Punktschriftkombinationen ausprobieren

 Anhang XI.2 Punktschrift

 Anhang VI.1 → „Louis Braille, der Junge, der die Punktschrift erfand“

 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände
→ Informationsmaterial zu Louis Braille

Hinweise

3.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

Die Schüler lernen verschiedene Selbsthilfeorganisationen sowie deren Programme kennen. Sie nehmen mit Unterstützung ihrer Eltern Angebote wahr und berichten im Unterricht von Veranstaltungen, an denen sie teilgenommen haben.

Angebote der Verbände nutzen

- ◆ an Feiern und anderen Treffen der Selbsthilfevereine teilnehmen und davon berichten
- ◆ dem Versehrten sportverein beitreten
- ◆ von Aufenthalten in Hotels mit besonderen Angeboten für Sehgeschädigte erzählen
- ◆ überregionale Bibliotheken für Punktschrift, Großdruck und Hörbücher kennen und nutzen

- Das derzeit einzige Hotel in Bayern mit einem speziellen Angebot für Blinde und Sehbehinderte und deren Angehörige ist das Aura-Hotel des BBSB in Saulgrub.

 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

 Anhang VIII. Bibliotheken/Mediotheken

Hinweise

3.7 Ämter und Behörden

Dieser Themenbereich richtet sich vor allem an die Eltern der Schüler. Sie erhalten Informationen, die ihnen die Anschaffung oder die Beantragung notwendiger und z. T. teurer Hilfsmittel erleichtern.

Beantragung von Hilfsmitteln

- ! Eltern über Zuständigkeiten und die Vorgehensweise bei der Beantragung von Hilfsmitteln beraten

Hinweise

- Unterstützung bei der Beantragung leisten Sehgeschädigtenverbände, Abteilungen für vergrößernde Sehhilfen der Augenkliniken, zertifizierte Optiker; der MSD Sehen unterstützt beratend
-  Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

3.8 Arbeitsfeld Schule

Verhaltensweisen wie Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, die eine Grundlage menschlichen Zusammenlebens darstellen, müssen sich blinde und sehbehinderte Kinder aktiv und intensiv erarbeiten. Es ist deutlich schwieriger, sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten, wenn man sein Gegenüber nicht, sehr spät oder nur schemenhaft sieht. Da blinde Kinder keine visuellen Reize aufnehmen können, fühlen sie sich auch selbst unbeobachtet. Viele entwickeln dadurch weniger Eigeninitiative, sich an Vereinbarungen und Regeln zu halten.

In der Grundschule werden wichtige Verhaltensweisen eingeübt, die nicht nur während der Schulzeit, sondern auch später am Arbeitsplatz von großer Bedeutung sind.

Arbeits- und Sozialverhalten

- ◆ Situationen realisieren, in denen man sich anderen gegenüber höflich und rücksichtsvoll verhält, z. B. beim Betreten eines Klassenraumes erfragen, wer schon anwesend ist
- ◆ sich trotz der visuellen Einschränkung auf Gruppen- und Partnerarbeit einlassen, auch wenn die Erledigung der Aufgaben mit einem Wechsel des gewohnten Arbeitsplatzes verbunden ist
- ◆ Gesprächsregeln auch ohne Hinweise einhalten

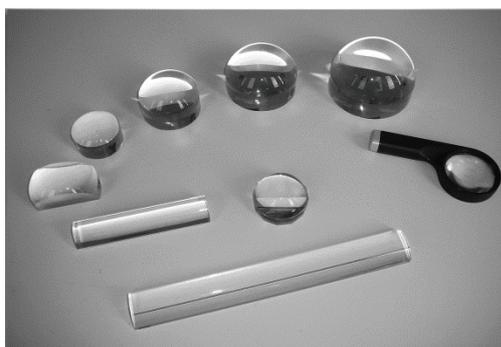


Abb. 2: Hellfeldlupen, Lesestäbe und Handlupe



Abb. 3: Lupe auf Text

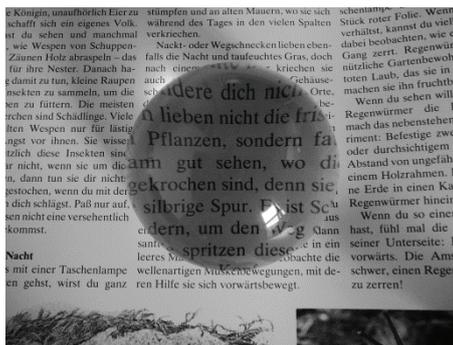


Abb. 4: Vergrößerung durch eine Hellfeldlupe

Gr.: I: Die Punkte 3 und 6 fehlen

⠁ = a ⠃ = b ⠉ = c ⠇ = d ⠑ = e ⠋ = f ⠒ = g ⠕ = h ⠗ = i ⠙ = j

1 2 3 4 5 6

Gr.: II: Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 3 zugefügt

⠅ = k ⠛ = l ⠝ = m ⠟ = n ⠓ = o ⠕ = p ⠑ = q ⠓ = r ⠕ = s ⠙ = t

Gr.: III: Den Zeichen der Gruppe I sind die Punkte 3 und 6 zugefügt

⠕ = u ⠗ = v ⠙ = x ⠛ = y ⠙ = z ⠛ = ß ⠙ = st

Gr.: IV: Den Zeichen der Gruppe I ist Punkt 6 zugefügt

⠕ = au ⠗ = eu ⠙ = ei ⠛ = ch ⠙ = sch ⠛ = ü ⠙ = ö ⠙ = w

Gr.: V: Die Zeichen der Gruppe I sind heruntergesetzt

⠂ = , ⠂ = ; ⠂ = : ⠂ = ? ⠂ = ! ⠂ = () ⠂ = " ⠂ = * ⠂ = "

Gr.: VI: Abweichende Abbildungen

⠂ = . ⠂ = - ⠂ = ' ⠂ = ä ⠂ = ä ⠂ = ie ⠂ = § ⠂ = Zahlenzeichen

Zahlen

⠁ 1 ⠂ 2 ⠃ 3 ⠄ 4 ⠅ 5 ⠆ 6 ⠇ 7 ⠈ 8 ⠉ 9 ⠊ 0

Abb. 5: Das Alphabet der deutschen Blindenschrift (Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista), Marburg 2011)

Inhaltsverzeichnis

Jahrgangsstufen 5 und 6

4.1 Sehschädigung

-  Über die eigene Sehschädigung sprechen
-  Aufbau und Funktion des Auges
-  Kompensationsmöglichkeiten und -strategien

4.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

-  Nachteilsausgleich

4.3 Hilfsmittel

-  Beantragen von Hilfsmitteln

4.4 Soziale Beziehungen

-  Gewinnen und Verarbeiten von Informationen
-  Umgang mit Missverständnissen
-  Schule und Freizeit

4.5 Geschichte und Kultur

-  Sehgeschädigte in Antike und Mittelalter
-  Entstehung der Blinden- und Sehbehindertenschulen

4.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

-  Beratungs- und Hilfsangebote

4.7 Ämter und Behörden

-  Erkundung eines Amtes

4.8 Arbeitsfeld Schule

-  Besondere Arbeitstechniken

4 Jahrgangsstufen 5 und 6

In der Jahrgangsstufe 5 treffen Schüler aus verschiedenen Klassen oder Schulen zusammen. Daher ist es besonders wichtig, Vorwissen über die Sehschädigung und die unterschiedlichen Kompetenzen im Umgang mit der Einschränkung, beispielsweise hinsichtlich Selbstständigkeit, Mobilität oder Hilfsmiteinsatz, aufzugreifen. Aus der neuen Zusammensetzung der Klassen ergibt sich in der Regel ein Anlass, sich in einem Unterrichtsgespräch über die Sehschädigung auszutauschen.

4.1 Sehschädigung

Neue Arbeitsweisen und ein höheres Arbeitstempo erfordern von den Schülern wachsende Kompetenz bei der Erklärung ihrer individuellen sehgeschädigtenspezifischen Bedürfnisse. Sie entwickeln Kommunikationsstrategien, um sich auch unangenehmen Themen und Situationen stellen zu können. Damit können sie Missverständnissen vorbeugen.

Über die eigene Sehschädigung sprechen

- ◆ den eigenen medizinischen Befund inhaltlich kennen, sachlich korrekt wiedergeben und altersgemäß erklären
- ◆ benötigte Hilfsmittel einsetzen und gegenüber Vertretungslehrern, Fachlehrern, neuen Mitschülern deren Einsatz begründen
- ◆ innerhalb und außerhalb der Schule erkennen, wo Hilfe nötig ist, diese angemessen erbitten und bei Bedarf begründen

- Zur Erklärung der individuellen Augenbefunde kann und sollte der Lehrer Simulationen und bildhafte Vergleiche verwenden, z. B.: Ein Röhrengesichtsfeld ist vergleichbar mit dem Sehen durch ein Schlüsselloch.
- Die Visusangabe wird durch das Abstandsbild verdeutlicht.
- Simulationsbrillen können z. B. vom MSD Förderschwerpunkt Sehen bereitgestellt werden.

 Anhang I. Fachliteratur

 Anhang XI.1 Fachspezifische Informationen

Hinweise

Aufbau und Funktion des Auges

- ◆ Gesetze der Optik, wie z. B. Lichtbrechung, kennen lernen und einen Bezug zu den individuellen Befunden herstellen

Hinweise

- Erklärung von
 - Brechungsfehler, Kurz- und Weitsichtigkeit
 - Blendenwirkung der Iris
 - Funktion und Aufgabe der Linse

Lehrplanbezug

Physik/Chemie/Biologie

Kompensationsmöglichkeiten und -strategien

- ◆ die optischen, akustischen und taktilen Hilfen in den Räumen der Schule optimal nutzen
- ◆ Schallreflexionsunterschiede zur Orientierung wahrnehmen
- ◆ Gefahrenquellen erkennen und beseitigen, z. B. Wege und Durchgänge freihalten, störende Fensterflügel und Türen schließen

Hinweise

- Einbezug des Sicherheitsbeauftragten der Schule
- Aspekte für die Raumgestaltung:
 - optisch: klare Farben, Kontraste, Beleuchtung, Blendung und Gegenlicht vermeiden, geeignete Sitzplatzwahl
 - akustisch: Lärm reduzierende Maßnahmen
 - taktil: Leitlinien, unterschiedliche Bodenbeläge, Handläufe

 Anhang X. Raumgestaltung

4.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

Dieses Thema hat besondere Bedeutung für Schüler mit Förderbedarf Sehen, die nicht an einem Förderzentrum mit Förderschwerpunkt Sehen unterrichtet werden, sondern eine wohnortnahe allgemeine Schule besuchen. Die Schüler erhalten in dieser Stufe erste Informationen zum Nachteilsausgleich. Das Wissen, dass ein Nachteilsausgleich kein Vorteil ist, fehlt häufig bei Mitschülern, deren Eltern und nicht speziell ausgebildeten Lehrern. Dadurch kommen sehgeschädigte Schüler oft in Erklärungsnot.

Nachteilsausgleich

- ◆ über den individuellen Nachteilsausgleich im Unterricht Bescheid wissen
- ◆ den individuellen Zeitzuschlag sowie den Anspruch auf notwendige Hilfsmittel gegenüber neuen (Fach-) Lehrern vertreten

- Einbeziehen des MSD an der allgemeinen Schule zur Klärung des individuellen Nachteilsausgleichs
- 📄 Anhang II.2 Nachteilsausgleich

Hinweis

4.3 Hilfsmittel

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 setzen die Schüler ihre Hilfsmittel eigenständig ein und gewinnen auf diese Weise Sicherheit im sachgerechten Umgang. Darüber hinaus erhalten sie individuelle Beratung bezüglich neuer Hilfsmittel und werden auf außerschulische Beratungsangebote hingewiesen. Zunehmend bringen sich die Schüler bei Entscheidungen zur Auswahl von Hilfsmitteln ein.

Beantragen von Hilfsmitteln

- ◆ sich vor dem Erwerb eines Hilfsmittels gründlich informieren und verschiedene Modelle ausprobieren
- ◆ Vor- und Nachteile hinsichtlich Effektivität, Handhabung, Abhängigkeit abwägen
- ◆ verschiedene Beratungsstellen kennen lernen, z. B. bei Blinden- und Sehbehindertenverbänden, Ambulanz für vergrößernde Sehhilfen der Augenkliniken, Low Vision-Beratung an Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen

- ◆ altersgemäße Geräte und Techniken wie DAISY-Player, Scanner, sprechende Uhren, Waagen und Farberkennungsgerät kennen lernen

Hinweis

- Sight City (jährlich im Mai, Frankfurt am Main) als mögliche Informationsquelle zu neuesten Entwicklungen
- 📎 Anhang IV. Hilfsmittel

4.4 Soziale Beziehungen

Im Hinblick auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind das Erfassen sozialer Situationen und die Selbstständigkeit bedeutsam. Die Einübung und Anwendung dieser Fähigkeiten sind Unterrichtsprinzip und werden ergänzend durch gezielte Maßnahmen im Unterricht, im häuslichen Umfeld, im Internat oder in der Tagesstätte unterstützt. Dabei ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern in Kooperation mit Rehabilitationslehrern für O&M sowie für LPF unverzichtbar. Die Schüler befassen sich mit ihrer Wirkung auf die Mitmenschen und nutzen diese Erkenntnisse für ihr Handeln. Auch sehgeschädigte Jugendliche wollen anderen gefallen und freuen sich über Anregungen, ihr Aussehen positiv zu verändern.

Gewinnen und Verarbeiten von Informationen

- ◆ anhand visueller und akustischer Informationen eine Person lokalisieren
- ◆ Merkmale, Stimmung und Absicht einer Person aufgrund ihrer Stimme, ihrer Haltung und ihres Verhaltens einschätzen
- ◆ Informationen von anderen erfragen, z. B. zu Hindernissen, Wegen, Zielen

Umgang mit Missverständnissen

- ◆ wissen, dass es Sehende verunsichern kann, wenn blinde Menschen Begriffe des Wortfeldes „sehen“ verwenden
- ◆ erkennen, dass für sehende und sehgeschädigte Menschen eine Aussage wie „Ich habe ... gesehen.“ auf sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen basiert
- ◆ gegenseitige Vorurteile abbauen

- ◆ Missverständnisse beseitigen, die auf unterschiedlicher Wahrnehmung beruhen, z. B. unbeabsichtigtes Anrempeln, vermeintliches Vordrängeln, nicht Grüßen, fehlender Blickkontakt

- Sehenden Mitmenschen ist oft nicht klar, dass blinde Personen den Begriff „sehen“ in anderer Weise verwenden. Für sie hat „sehen“ die Bedeutung, einen Gegenstand ertastet oder ihn aufgrund bestimmter Merkmale erkannt zu haben. Bei Sehenden kann dies falsche Erwartungen oder Vorurteile auslösen.
- Verbalismen: Eine blinde Person, die behauptet, etwas gesehen zu haben, dies aber nur aus der verbalen Beschreibung anderer kennt, wirkt unglaubwürdig oder verunsichert den Gesprächspartner. Eine wichtige Aufgabe des Lehrers ist es, den Schüler auf Verbalismen hinzuweisen, ohne seine Gefühle zu verletzen.

Hinweise

Schule und Freizeit

- ! den gemeinsamen Unterricht für sehende und sehgeschädigte Schüler reflektieren
- ! Freizeitangebote gemeinsam mit sehenden und sehgeschädigten Kindern auf Durchführbarkeit überprüfen und bei Eignung nutzen
- ◆ eigenes Engagement als Chance zur gleichberechtigten Teilhabe erkennen, z. B. als „Paten“ für jüngere Schüler
- ◆ Tipps zu Bereichen des Alltags austauschen, z. B. bezüglich Schminken, Einkaufen

- Schminkkurse für Sehgeschädigte sind sehr hilfreich und werden von den Schülerinnen gerne angenommen.

Hinweis

4.5 Geschichte und Kultur

Dieser Themenbereich steht im Zusammenhang mit den entsprechenden Lerninhalten des Deutsch- und Geschichtsunterrichts. Die Schüler vergleichen die Lebensbedingungen sehgeschädigter Personen vor dem 20. Jahrhundert mit der Gegenwart. Auch auf die Entstehung der Blinden- und Sehbehindertenzentren soll eingegangen werden.

Sehgeschädigte in Antike und Mittelalter

- ◆ von sehgeschädigten Persönlichkeiten der griechischen Mythologie erfahren
- ◆ sich mit dem unterschiedlichen sozialen Status blinder Seher und blinder Bettler auseinandersetzen

Lehrplanbezug

Geschichte/Sozialkunde/Erkunde, Deutsch, Geschichte

Entstehung der Blinden- und Sehbehindertenschulen

- ! ggf. die Geschichte des jeweiligen Förderzentrums mit Förderungsschwerpunkt Sehen kennenlernen

Hinweise

- schuleigene Archive, Festschriften und Jahresberichte
- Recherche im Internet

4.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 gewinnen die Kontakte zu Selbsthilfeverbänden, die bereits in der Grundschule vor allem im Rahmen der Elternberatung angebahnt wurden, an Bedeutung. Die Schüler erleben die Verbände zunehmend selbstständig als wichtige Anlaufstelle für vielfältige Fragen hinsichtlich Hilfsmittel und Freizeitgestaltung.

Beratungs- und Hilfsangebote

- ◆ sich im Unterricht durch Recherche über die Angebote der Verbände informieren

 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

Hinweis

4.7 Ämter und Behörden

Die Schüler besuchen öffentliche Einrichtungen und erkunden, ob diese eine barrierefreie Ausstattung aufweisen. Exemplarisch lernen sie die Aufgabenverteilung sowie die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten eines Amtes oder einer Behörde vor Ort kennen. Das Wissen um die Arbeitsweise in einem Amt gibt den sehgeschädigten Jugendlichen Sicherheit und erleichtert ihnen die Orientierung.

Erkundung eines Amtes

- ◆ im Rahmen eines Unterrichtsganges ein Amt oder eine Behörde vor Ort kennen lernen
- ◆ das Gebäude nach Kriterien der Barrierefreiheit untersuchen: Handlauf, Beschriftung in Brailleschrift, barrierefreier Internetzugang
- ◆ vorhandene Hinweistafeln im Gebäude finden, deren Lesbarkeit prüfen und sich mit ihrer Hilfe orientieren
- ◆ den „Empfang“ als zentrale Auskunftsstelle finden und nutzen
- ◆ sehgeschädigtenspezifisches Informationsmaterial erfragen
- ◆ die Organisation und Arbeitsweise eines Amtes oder einer Behörde erkunden
- ◆ Informationen per Telefon, E-Mail und Brief einholen

- Sachbearbeitung: Öffnungszeiten für Parteiverkehr, alphabetische Einteilung der Familiennamen, Nummern ziehen und warten
- enge Zusammenarbeit mit den Fachdiensten von O&M und LPF

Hinweise

Deutsch, Informationstechnologie

Lehrplanbezug

4.8 Arbeitsfeld Schule

Die Schüler trainieren verstärkt Techniken, die ihnen effektives Arbeiten ermöglichen. Vor allem der Aspekt der Zeitersparnis ist für sehgeschädigte Schüler wesentlich.



Besondere Arbeitstechniken

- ◆ Ordnungssysteme entwickeln, so dass das schnelle Finden benötigter Materialien möglichst ohne zusätzlichen Zeitaufwand gewährleistet ist
- ◆ trotz erschwelter Bedingungen Aufgaben und Handlungsabläufe selbstständig planen und erledigen, z. B. im Rahmen verschiedener Projekte
- ◆ spezifische Hilfsmittel unaufgefordert einsetzen

Hinweise

- Lesezeichen, Fächermappen und Post-It-Markierungen verwenden
- Eltern bei der Umsetzung der Ordnungssysteme mit einbeziehen

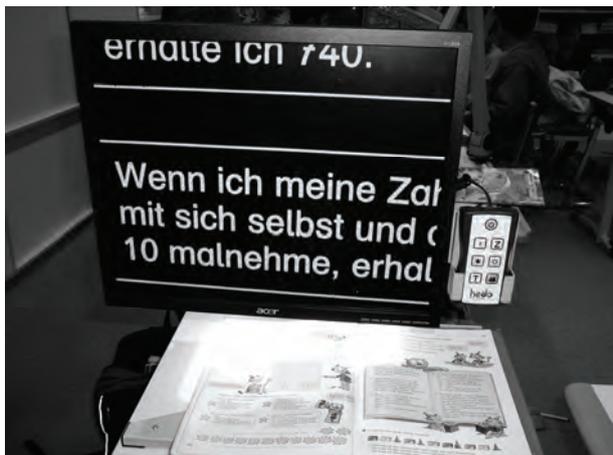


Abb. 6: Vergrößerung mittels Bildschirmlesegerät



Abb. 7 Arbeit an einem Bildschirmlesegerät



Abb. 8 Arbeit am PC mit Braillezeile: die rechte Hand liest, die linke Hand schreibt

Inhaltsverzeichnis

Jahrgangsstufen 7, 8 und 9

5.1 Sehschädigung

-  Sprechen über die eigene Sehschädigung
-  Umgang mit der Sehschädigung

5.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

-  Verhalten im Straßenverkehr
-  Vergünstigungen und finanzielle Hilfen
-  Rechtliche Bestimmungen für Schule und Beruf

5.3 Hilfsmittel

-  Optische, elektronische und sonstige Hilfsmittel
-  Einholen von Informationen

5.4 Soziale Beziehungen

-  Interaktion und Kommunikation
-  Äußeres Erscheinungsbild und Wirkung auf andere
-  Schule und Freizeit

5.5 Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart

-  Sehgeschädigte Persönlichkeiten der Gegenwart

5.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände sowie andere Einrichtungen

-  Beratungsangebote
-  Überregionale Einrichtungen

5.7 Ämter und Behörden

-  Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Einrichtungen des Dienstleistungssektors
-  Politisches und ökonomisches Grundwissen

5.8 Berufs- und Arbeitswelt

-  Kontakte zur realen Arbeitswelt
-  Arbeitstechniken und -tugenden
-  Einrichtungen für Sehgeschädigte

5 Jahrgangsstufen 7, 8 und 9

Die Jugendlichen dieser Altersstufe stehen durch Pubertät und Berufsfindung vor neuen Herausforderungen. In Vorstellungsgesprächen ist es von Bedeutung, dass sie angemessen und sicher auftreten. Die Schüler sollen souverän über ihre Sehschädigung sprechen und erklären können, wie sie diese kompensieren und welche Hilfsmittel sie im täglichen Leben einsetzen. Unter diesen Aspekten arbeiten die Jugendlichen weiterhin an der Akzeptanz ihrer Sehschädigung, der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und an einem kompetenten Umgang mit ihrer besonderen Situation. Ziel ist eine möglichst autonome Lebensführung. Um dies zu erreichen, sind die Maßnahmen im Bereich der Orientierung und Mobilität sowie der lebenspraktischen Fertigkeiten individuell und bedarfsgerecht auszurichten.

5.1 Sehschädigung

Die Schüler lernen, wie wichtig es vor allem für die Berufsvorbereitung, aber auch für andere Lebenssituationen ist, über die eigene Sehschädigung realistisch Auskunft zu geben und die damit verbundenen Bedürfnisse selbstverständlich äußern zu können. Sie erhalten Hilfestellung beim Abbau der eigenen Hemmnisse. In diesem Zusammenhang eignen sich Unterrichtsmethoden wie Rollenspiele oder die Beobachtung mittels Videoaufzeichnung, um eine lebensnahe Situation nachzustellen.



Sprechen über die eigene Sehschädigung

- ◆ den Grad der Sehschädigung nach medizinischer Klassifikation kennen
- ◆ visuelle Überforderung im Unterricht aus eigenem Antrieb mitteilen
- ◆ den Mut haben, sich vor „Dritten“ zur Sehschädigung zu äußern
- ◆ Einschränkungen im Hinblick auf das Berufsleben realistisch einschätzen und akzeptieren
- ◆ dem Gesprächspartner bei einem Vorstellungsgespräch Einschränkungen und Kompensationsmöglichkeiten durch entsprechende Hilfsmittel erklären
- ◆ die eigene Sehschädigung und die notwendigen Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit einer Orthoptistin dokumentieren, z. B. in einem Sehpass

Hinweise

- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Berufswahlhilfe und Low Vision
- medizinische Klassifikation der WHO (s. Definition)
-  Anhang IV.3 Sehpass

Lehrplanbezug

Deutsch, Betriebswirtschaftslehre, Arbeit/Wirtschaft/Technik, Fachdienst Berufswahlhilfe

Umgang mit der Sehschädigung

- ◆ Strategien zur bestmöglichen Nutzung des vorhandenen Sehvermögens verbessern, z. B. beim Umgang mit technischen Hilfsmitteln
- ◆ das differenzierte Angebot der Rehabilitationslehrer für Orientierung und Mobilität sowie Lebenspraktische Fertigkeiten für Sehgeschädigte nutzen
- ◆ bei Bedarf, wie z. B. fortschreitendem Sehverlust, professionelle Hilfe von Psychologen als Angebot der Bewältigung annehmen

5.2 Rechtsbestimmungen und soziale Hilfen

In den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 verstärkt sich auch bei sehgeschädigten Jugendlichen der Wunsch, möglichst mobil und unabhängig zu sein, den Führerschein zu erwerben oder sich mit einem Zweirad fortzubewegen. Dies wird für viele nicht möglich sein. Die Gründe und Regelungen diesbezüglich werden im Unterricht recherchiert und diskutiert.

Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit rechtlichen Bestimmungen, Vergünstigungen und Hilfen bezüglich der Sehschädigung, die die Bereiche Schule, Beruf und öffentliches Leben betreffen. Die Schüler werden über geeignete Beratungsstellen und Ansprechpartner informiert und für den kritischen Umgang mit Verträgen, Bankgeschäften und Internet sensibilisiert. Die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben erfordert hohe Kompetenzen, die mit Schülern mit Förderbedarf Sehen gezielt und intensiv erarbeitet werden müssen.

Verhalten im Straßenverkehr

- ◆ öffentliche Verkehrsmittel selbstständig benutzen
- ◆ Regeln zum Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln kennen und einhalten
- ◆ die Regelungen hinsichtlich Begleitperson und Kostenfreiheit kennen
- ◆ die Besonderheiten öffentlicher Verkehrsmittel kennen
- ◆ die Hilfsangebote der Verkehrsverbünde wahrnehmen, z. B. Informationstage für Sehgeschädigte
- ◆ sich einen Überblick über die Fahrpläne anhand verschiedener Medien verschaffen, z. B. mittels Internet, Fahrplan in Papierform, Fahrplanbuch, Fahrplanaushang
- ◆ verschiedene Fahrpläne vergleichen und mit geeigneten Hilfsmitteln lesen – auch vor Ort
- ◆ die Bedingungen für den Erwerb eines KFZ-Führerscheins recherchieren
- ◆ Vergünstigungen aufgrund der Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis kennen, z. B. beim Parken, Begleitperson, Kosten (-freiheit) im Nahverkehr
- ◆ die Kennzeichnung im Straßenverkehr in Erinnerung rufen
- ◆ die Gefahren des Radfahrens und eventuelle Haftung bei Unfällen diskutieren

- Das Lesen von Fahrplänen in der realen Situation an Haltestellen und Bahnhöfen findet unter erschwerten Bedingungen statt: Spiegelung, Lichtverhältnisse, Zeitdruck, eingeschränkte Hilfsmittelauswahl
- Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Polizei und Fachdienst O&M

-  Anhang II.1 → Kennzeichnung, → Führerschein, → Fahrrad fahren
-  Anhang II.3 → Schwerbehindertenausweis
-  Anhang II.5 Beratung

Hinweise

Vergünstigungen und finanzielle Hilfen

- ◆ über Vergünstigungen Bescheid wissen
- ◆ zuständige Instanzen zur Finanzierung benötigter Hilfsmittel kennen, z. B. Krankenkasse, Sozialhilfe
- ! die zweckgebundene Verwendung des Blindengeldes mit Eltern und Schülern diskutieren

Hinweise

-  Anhang II.3 Vergünstigungen und soziale Hilfen
-  Anhang II.5 Beratung

Lehrplanbezug

Deutsch: Formulare ausfüllen, sachlicher Brief

Rechtliche Bestimmungen für Schule und Beruf

- ! rechtliche Bestimmungen zum Nachteilsausgleich wiederholen
- ◆ über die gesetzliche Grundlage des Benachteiligungsverbot Bescheid wissen
- ◆ die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz kennen
- ◆ sich über den Auftrag und die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung am Arbeitsplatz informieren
- ◆ verpflichtende und notwendige Versicherungen kennen lernen

Hinweise

-  Anhang II.2 → Benachteiligungsverbot
-  Anhang II.4 Arbeit und Beruf
-  Anhang II.5 Beratung
-  Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

5.3 Hilfsmittel

In diesen Jahrgangsstufen sollen die Schüler verstärkt dazu angeleitet werden, sich selbstständig und in Eigenverantwortung über notwendige Hilfsmittel zu informieren. Gegen Ende der Schulzeit kommt es darauf an, dass die Schüler die Souveränität gewinnen, ihre Hilfsmittel sicher und ohne Scheu auch in der Öffentlichkeit einzusetzen.

Optische, elektronische und sonstige Hilfsmittel

- ◆ die individuell erforderlichen Hilfsmittel sicher handhaben
- ◆ sachgerechten, pfleglichen Umgang als Selbstverständlichkeit erachten
- ◆ mit spezifischen Unterrichtsmitteln vertraut werden, z. B. mit Steckbrett, Gallus-Tafel, Reliefkarten, adaptierten Zeichengeräten
- ◆ blinden- und sehbehindertenspezifische Programme am Laptop/PC, wie Vergrößerungssoftware, Sprachausgabe, Braillezeile, Mathematikprogramme und -schriften, z. B. LaTeX, sicher beherrschen

- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten Low Vision und LPF
- adaptierte Zeichengeräte, z. B. Winkelmesser, Geodreieck, Zirkel

Hinweise

-  Anhang IV. Hilfsmittel
-  Anhang IX. → ISaR-Projekt

Kunst/Werken/Textiles Gestalten, Kommunikationstechnischer Bereich

Lehrplanbezug

Einholen von Informationen

- ◆ Bezugsquellen für verschiedene Hilfsmittel kennen
- ◆ auf Ausstellungen und Fachmessen nach Neuerungen suchen
- ◆ Internetrecherchen bzgl. spezieller Hilfsmittel durchführen

- Woche des Sehens, bayernweit im Oktober

Hinweise

-  Anhang IV. Hilfsmittel
-  Anhang IV.1 Anbieter

5.4 Soziale Beziehungen

Für Menschen mit einer Sehschädigung ist die verbale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 nehmen außerschulische Begegnungen mit Menschen zu. Mit der Pubertät finden die Beziehungen zum anderen Geschlecht wachsendes Interesse und das äußere Erscheinungsbild wird immer wichtiger.

Die Jugendlichen müssen sich neuen Herausforderungen stellen, die ungeachtet der Sehschädigung ein selbstbewusstes Auftreten verlangen.

Interaktion und Kommunikation

- ◆ wechselseitige Berührungspunkte Sehender und Sehgeschädigter thematisieren, verstehen und abbauen
- ◆ im Sinne einer gleichberechtigten Kommunikation Kritik angemessen äußern und als hilfreich annehmen
- ◆ die Abhängigkeit von der Hilfe Sehender in bestimmten Situationen, z. B. bei der Orientierung, am Geldautomaten, erkennen und akzeptieren
- ◆ Mimik und Gestik sehender Personen deuten und selbst auf eine natürlich wirkende Mimik und Gestik achten
- ◆ auf sprachliche Rückmeldung als die für Blinde einzig mögliche Orientierungsmöglichkeit besonderen Wert legen

Hinweise

- Projekte und Aktivitäten mit Regelschulklassen in Unterrichtsfächern oder fächerübergreifend
- gemeinsame Wandertage oder Schullandheimaufenthalte
- Fotos, Symbole für Gestik, Mimik und Körperhaltungen deuten
- Filmsequenzen oder Wandzeitungen zu verschiedenen Themen oder Projekten mit den Schülern erstellen

Äußeres Erscheinungsbild und Wirkung auf andere

- ◆ erkennen, dass ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild wesentlich zur Selbstsicherheit beiträgt und die Sympathiewerte grundlegend beeinflusst
- ! im Unterricht angemessenes Verhalten in der Öffentlichkeit thematisieren und diskutieren

Hinweise

- Ein blinder oder sehbehinderter Jugendlicher hat nicht oder nur eingeschränkt die Möglichkeit, sein Aussehen durch sein Spiegelbild zu korrigieren. Deshalb ist er verstärkt auf Hilfe, Unterstützung und Rückmeldung durch andere angewiesen, um nicht negativ aufzufallen.
- Unterstützung durch den Fachdienst LPF: Stoffe und Materialien fühlen, den Sitz der Kleidung prüfen
- Gespräche in der Klassengemeinschaft: „Wie wirke ich auf Sehende?“
- Modetrends thematisieren

Schule und Freizeit

- ◆ das Wahlfachangebot der Schule und des Internats wahrnehmen
- ◆ sich Vereinen und Verbänden anschließen, die für Sehgeschädigte die Möglichkeit sinnvoller und bereichernder Freizeitgestaltung bieten
- ◆ an Projekten und in Arbeitsgemeinschaften konstruktiv mitarbeiten
- ◆ sich aktiv in die Klassen- und Schulgemeinschaft einbringen, z. B. als Tutor, Schulsanitäter, Streitschlichter
- ◆ ein sportliches bzw. kulturelles Ereignis in der Schule organisieren, z. B. Schulkonzert, Theateraufführung, Sport- und Sommerfest, Goalball- oder Fußballturnier, Tanzkurs, Berufs- und Elterninformationstag, Tag der offenen Tür
- ◆ eine Abschlussfahrt sehgeschädigtengerecht vorbereiten und durchführen

- Recherche im Internet: Suche nach Vereinen in der Umgebung, die auch für sehgeschädigte Jugendliche geeignet sind
- Versehrtensportverband

Hinweise

5.5 Geschichte und Kultur, Persönlichkeiten der Gegenwart

Die Lebensgeschichte sehgeschädigter Personen, die mit ihrer Einschränkung bemerkenswerte Leistungen vollbracht haben, kann einem jungen Menschen Vorbild und Ansporn zugleich sein. Im Unterricht wird auf Personen aus dem näheren Umfeld wie auch in den Medien eingegangen, die im Interessensbereich der Jugendlichen liegen und die ihr Leben erfolgreich gestalten oder gestaltet haben.

Sehgeschädigte Persönlichkeiten der Gegenwart

- ◆ Beispiele positiver und Mut machender Biographien recherchieren und vorstellen
- ◆ die Darstellung blinder Menschen in der Literatur untersuchen
- ◆ die Rolle sehgeschädigter Personen in Medien untersuchen, z. B. in Film, Fernsehen, Presse

Hinweise

- einen Artikel über sehgeschädigte Personen in der Schülerzeitung verfassen
- Recherche in Bibliotheken, im Internet und in der Tagespresse durchführen, z. B. über sehgeschädigte Sportler, Musiker, Sänger
- 📎 Anhang VI.2 Kinder- und Jugendliteratur → Biographien von bzw. über Sabriye Tenberken, Helen Keller
- 📎 Anhang VII. Filme → Blindsight

5.6 Blinden- und Sehbehindertenverbände sowie andere Einrichtungen

In den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 werden die Jugendlichen angeleitet, selbstständig die Programme der Verbände in Anspruch zu nehmen. Angestrebt wird eine souveräne Nutzung dieser Einrichtungen, die sehgeschädigten Menschen eine lebenslange Begleitung anbieten. Ferner sollen die Jugendlichen an die eigenständige Nutzung von Bibliotheken und Mediotheken herangeführt werden.

Beratungsangebote

- ◆ die einschlägigen Verbände, z. B. den BBSB, mit ihren aktuellen Programmen kennen und nutzen
- ◆ kommerzielle Angebote kritisch überprüfen

Hinweise

- Es ist wichtig, sich unterschiedliche Meinungen einzuholen, um kommerzielle Angebote angemessen beurteilen zu können, z. B. bei Behandlungsmethoden, Heilungsversprechen, Versicherungen
- 📎 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

Überregionale Einrichtungen

- ◆ Adressen von sehgeschädigtenspezifischen Bibliotheken, Mediotheken ausfindig machen
- ◆ sich über das Angebot von überregionalen Bibliotheken und Medienzentren selbstständig informieren
- ◆ sich über den Ausleihmodus informieren
- ◆ mit Medienlieferungen sach- und fristgerecht umgehen

 Anhang VIII. Bibliotheken/Mediotheken

Hinweis

5.7 Ämter und Behörden

Sehgeschädigte Jugendliche hatten bis zur 7. Jahrgangsstufe bereits verschiedene Kontakte zu Ämtern und Behörden - meist über ihre Eltern. Da eine sehgeschädigte Person sich ein Leben lang häufig an diese Einrichtungen wenden muss, ist es wichtig, den Jugendlichen zunehmend Verantwortung zu übertragen und sie an das selbstständige Erledigen von Verwaltungsaufgaben heranzuführen. Sie erhalten z. B. Hinweise, an welche Stellen sie sich für die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und des Blindengeldes wenden müssen. Im Vertrags- und Finanzwesen sowie bei Wahlen werden sie auf die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit Einrichtungen im Dienstleistungssektor

- ◆ die eigene Unterschrift in Schwarzschrift an der richtigen Stelle setzen
- ◆ Briefe und Pakete versenden und empfangen
- ◆ Kenntnis über portofreie Blindensendungen haben
- ◆ Einrichtungen kennen, die für einen jungen Erwachsenen wichtig sind:
 - Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Integrationsamt
 - Krankenkassen
 - Arbeitsagenturen mit Rehabilitationsberater U 25 (unter 25 Jahre)
- ◆ einen sicheren Umgang mit der Währung und Bankgeschäften erwerben
- ◆ Formulare ausfüllen, z. B. zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises

Hinweise

- die eigene Unterschrift in Schwarzschrift mit Schablonen üben
- ein fiktives Konto eröffnen und führen
- Zusammenarbeit mit dem Fachdienst LPF

- 📎 Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände
- 📎 Anhang IV.2 Beratung (Unterschrift-Schablonen)
- 📎 Anhang II.4 → Integrationsamt
- 📎 Anhang II.3 → Blindengeld → Blindensendungen
- 📎 Anhang II.3 → Schwerbehindertenausweis

Lehrplanbezug

Arbeit/Wirtschaft/Technik, Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde, Wirtschaft und Recht

Politisches und ökonomisches Grundwissen

- ◆ wissen, dass man als Blinder eine Vertrauensperson zur Wahl mitnehmen darf
- ◆ Wahlschablonen kennen lernen und fiktiv erproben
- ◆ an demokratischen Wahlen innerhalb der Schule teilnehmen
- ◆ wichtige Verträge, z. B. Handyverträge, Mietverträge oder Kaufverträge kennen lernen, bei Bedarf mit einer Vertrauensperson kritisch lesen und vor allem wissen, dass es auf das Kleingedruckte ankommt

Hinweise

- Wahlschablonen, z. B. über den BBSB anfordern
- Wahlen innerhalb der Schule: Klassensprecher, Schülersprecher, Verbindungslehrer

Lehrplanbezug

Arbeit/Wirtschaft/Technik, Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen

5.8 Berufs- und Arbeitswelt

Da für die Schüler Praktika und Betriebserkundungen anstehen, ist es wichtig, in diesen Jahrgangsstufen auf Möglichkeiten und Grenzen bei der Berufswahl einzugehen. Die Schüler nehmen erste Kontakte zur realen Arbeitswelt auf und erfahren, welche Anforderungen ein Beruf an sie stellt. Sie lernen Ansprechpartner kennen, die ihnen bei der Berufswahl helfen, und erfahren in der Praxis, welche Arbeitstechniken und Arbeitstugenden von ihnen erwartet werden.

 **Kontakte zur realen Arbeitswelt**

- ◆ sich um einen geeigneten Platz für ein Berufspraktikum bemühen
- ◆ Bewerbungen schreiben
- ◆ Möglichkeiten und Grenzen bei der Berufswahl durch Informationen von Fachleuten und Praktika erfahren
- ◆ Stellenangebote unter dem Aspekt der eigenen Sehschädigung auswerten
- ◆ Kontakte zur Arbeitsagentur pflegen, vor allem zum Rehabilitationsberater U 25
- ◆ mit dem Fachdienst Berufswahlhilfe kooperieren
- ◆ Vorstellungsgespräche unter den Gesichtspunkten von Sehschädigung, Hilfsmittel und Kompensation einüben

- Lehrer und Eltern sollten die Jugendlichen zu weiteren freiwilligen Praktika und Ferienjobs anregen
 - Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
 - Praktikumsbesprechung mit Vertretern des Fachdienstes Berufswahlhilfe
 - Ziele und Ablauf eines Assessment-Centers vorstellen
 - Rollenspiele zum Vorstellungsgespräch
 - jährliches Berufsvorbereitungseminar des BBSB
-  Anhang III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

Hinweise

Arbeit/Wirtschaft/Technik,
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Berufswahlhilfe

Lehrplanbezug

Arbeitstechniken und -tugenden

- ◆ Sachkompetenz:
 - sicher mit dem Laptop umgehen
 - den eigenen Arbeitsplatz organisieren
 - unter neuen Voraussetzungen, z. B. einer neuen Arbeitsumgebung, ein geeignetes Ordnungsschema entwickeln
- ◆ Soziale Kompetenz:
 - höfliche Umgangsformen im täglichen Leben pflegen
 - Kritik angemessen üben und annehmen
 - Arbeitstugenden als wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben verinnerlichen
 - Teamfähigkeit zeigen

Hinweise

- In der modernen Arbeitswelt werden auch von sehgeschädigten Personen hohe Leistungen erwartet. Deshalb muss auf die Erreichung umfassender Sach- und Sozialkompetenzen besonderer Wert gelegt werden.
- Benimmseminar in der Schule und LPF

Einrichtungen für Sehgeschädigte

- ◆ Berufsbildungswerke, Berufsfachschulen, Werkstätten kennen lernen und deren Angebote prüfen
- ◆ erste Kontakte zu diesen Einrichtungen aufnehmen

Hinweis

-  Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Berufswahlhilfe
-  Anhang V. Berufsvorbereitende und Berufsbildende Einrichtungen

Lehrplanbezug

Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Arbeit/Wirtschaft/Technik

Abb. 9 und Abb. 10 zeigen verschiedene Markierungen im Schulhaus, die die Orientierung erleichtern



Abb. 9: Rillen kennzeichnen Stufenende; Farbstreifen weisen auf Anfang und Ende der Stufen hin; Teppich am Treppenabsatz kündigt Stufen an; Handlauf gibt Sicherheit



Abb. 10: farblich abgesetzte Fliesen vor dem Aufzug; weitere Markierungen s. o.

6 Anhang

I. Fachliteratur

I.1 Grundlagen zu Augenheilkunde und Wahrnehmung

- Fritsch, F.:** Das Auge. Waldkirch 2000.
- Grehn, F., Leydhecker, W.:** Augenheilkunde (30. Aufl.). Heidelberg 2008.
- Gruber, H., Hammer, A. (Hrsg.):**
Ich sehe anders. Medizinische, psychologische und pädagogische Grundlagen der Blindheit und Sehbehinderung bei Kindern (2. Aufl.). Würzburg 2002.
- Hyvärinen, L.:** Sehen im Kindesalter (3. Aufl.). Würzburg 2002.
- Lang, G.:** Augenheilkunde. Stuttgart 2008.

I.2 Pädagogik / Didaktik

- Bals, I.:** Zerebrale Sehstörung. Begleitung von Kindern mit zerebraler Sehstörung in Kindergarten und Schule. Schleswig 2009.
- Glofke-Schulz, E.-M.:** Löwin im Dschungel. Blinde und sehbehinderte Menschen zwischen Stigma und Selbstwerdung. Gießen 2007.
Am Beispiel Sehschädigung zeigt die Autorin, dass erfolgreiche bewusste und unbewusste Krisenverarbeitung die Entwicklung der Persönlichkeit vorantreiben kann.
- Krug, F.-K.:** Didaktik für den Unterricht mit sehbehinderten Schülern. München 2001.
- Lokatis-Dasecke, S., Wolter, B.:** Gemeinsam kreativ. Integrativer Kunstunterricht mit blinden Schülerinnen und Schülern. o. O. 2008.
- Nedwed, B.:** Kinder mit Sehschädigungen: Ein Ratgeber für Eltern und pädagogische Berufe. Idstein 2008.
- Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (Hrsg.):** Mobilität und Lebenspraktische Fertigkeiten im Unterricht mit sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen (2. Aufl.). Würzburg 2001.
- Thiele, M.:** Bewegung, Spiel und Sport im gemeinsamen Unterricht von sehgeschädigten und normalsichtigen Schülerinnen und Schülern. (2. Aufl.) o. O. 2007.
- Walthes, R.:** Einführung in die Sehbehinderten- und Blindenpädagogik. München 2003.

I.3 Blindenschrift und Geschichte

- Arnscheidt, G.:** Briefe und Porträts berühmter Blinder des 18. Jahrhunderts – Ein Fundbericht. In: blind/sehbehindert 2/2008, 145 ff.
- Brailleschriftkommission der deutschsprachigen Länder (Hrsg.):** Das System der deutschen Blindenschrift. Nach den Beschlüssen vom 30. Januar 1998 in Wien mit Ergänzung 2005 (4. überarbeitete Auflage). Marburg a. d. Lahn 2005.
- Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista), Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen (Hrsg.):** Das Alphabet der deutschen Blindenschrift. Marburg 2011.
- Drave, W., Mehls, H. (Hrsg.):** 200 Jahre Blindenbildung in Deutschland (1806 – 2006). o. O. 2006.
- Roy, N.:** Die Entwicklung der Blindenschrift. In: blind/sehbehindert 2/2009, 129 ff.
mit Fotos zu Vorläufern und Entwicklungsstufen der Brailleschrift sowie Schreibgeräten

II. Recht

II.1 Straßenverkehr

- Fahrrad fahren** Lehrplan zum Förderschwerpunkt Sehen für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für Sehgeschädigte sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule, September 2001, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus Heimat- und Sachunterricht, Jahrgangsstufe 4, 4.8 Rad fahren:
- „Bei Sehgeschädigten: Nach den Bestimmungen des Bundesverkehrsministeriums vom 1.6.1994 gelten die in der Richtlinie Q1/439IEWG vom 29.7.1991 vorgegebenen Mindestwerte für das Sehvermögen bei der Benutzung von Leichtkrafträdern auch sinngemäß für Fahrräder, für die keine Fahrlizenz erforderlich ist. Für Radfahrer darf das Sehvermögen nach Korrektur folgende Werte nicht unterschreiten: 0,5 / 0,2 oder 0,6 einäugig. Das Gesichtsfeld muss beidäugig mindestens 120° betragen. Bei Augenzittern darf die Erkennungszeit für die einzelnen Sehzeichen 1 sec. nicht übersteigen. Bei Einäugigkeit darf kein Augenzittern vorliegen.“
- Führerschein** Fahrerlaubnisverordnung § 12, Anlage 6:
Anforderungen an das Sehvermögen

Kennzeichnung Armbinde, Blindenstock, Hund im weißen Führgeschirr
 Fahrerlaubnisverordnung § 2 www.gesetze-im-internet.de/fev/
www.pro-retina.de → Suchbegriff „Kennzeichnung“
 Hier findet sich der Gesetzestext plus Kommentar

Schleistung Schleistung im Straßenverkehr. Broschüre der Verkehrswacht
 München 2011.

II.2 Nachteilsausgleich

Benachteiligungsverbot: Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe
 von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer
 Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und
 Änderungsgesetze - BayBGG und ÄndG) vom 9. Juli 2008
 einzusehen unter: www.stmas.bayern.de
 → *Bayerische Behindertenpolitik*

Nachteilsausgleich: VSO-F § 52 Neufassung vom 11. 09. 2008
 KMS für Realschulen vom 18. 10. 2005
 KMS für Gymnasien vom 08. 12. 2006
 KMS für Förderschulen vom 30. 01. 2008, dieses KMS enthält
 Empfehlungen für alle Schularten
 KMS einzusehen unter www.schulberatung.bayern.de
 → *Nachteilsausgleich* → *Übersicht*

II.3 Vergünstigungen und soziale Hilfen

Blindengeld www.zbfs.bayern.de
 → *Bayerisches Blindengeldgesetz*

Blindenhilfe www.weißer-stock.org
 → *Merkblatt: Blindenhilfe*
 Im Gegensatz zum Blindengeld ist die Blindenhilfe Bundesrecht
 (§ 72 SGB XII)

Blindensendungen www.deutschepost.de
 → *Alle Produkte A – Z* → *B* → *Blindensendung*

Eingliederungshilfe www.sozialgesetzbuch-sgb.de
 SGB IX §§ 26, 31, 33, 41 und 55

Persönliches Budget www.sozialgesetzbuch-sgb.de
 SGB IX § 17 Ausführung von Leistungen,
 Persönliches Budget

Schwerbehindertenausweis www.zbfs.bayern.de
 → *Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)*

www.integrationsämter.de
 → *Infothek: Gesetze und Verordnungen*

Steuervergünstigungen www.familienratgeber.de
→ Suchbegriff „Steuervergünstigung“

II.4 Arbeit und Beruf

Arbeitsrecht www.arbeitsrecht.de
Auf dieser Seite sind unter → *Links* → *Gesetze im Internet* alle Rechtsvorschriften zu finden, die jugendliche Arbeitnehmer betreffen, wie z. B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesurlaubsgesetz.

Integrationsämter www.integrationsaemter.de
Hier sind wichtige Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die behinderte Menschen im Beruf betreffen.
→ *Infothek*

Sozialfibel www.stmas.bayern.de
Dies ist die Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
→ *Sozialfibel*
Die Sozialfibel ist ein Lexikon über soziale Hilfen, Leistungen und Rechte.

Sozialgesetzbuch www.sozialgesetzbuch-sgb.de
Auf dieser Seite können alle wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen nachgelesen werden, die für Jugendliche mit Behinderung wichtig sind.
Vor allem: Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB IX § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
Über → *Behinderung* führen interessante Links zu
→ *Blinde und Sehbehinderte* → *Gesetze*.
SGB XII § 54 Leistungen der Eingliederungshilfe

II.5 Beratung

horus InfoPool Recht unter www.dvbs-online.de oder als CD-ROM, Oktober 2009
„InfoPool“ behandelt Problemlagen sehbehinderter und blinder Menschen im rechtlichen Kontext (Aufsätze, Gerichtsurteile, Merkblätter, Musteranträge); die CD-ROM kann bei der Geschäftsstelle in Marburg bestellt werden.

Ratgeber Recht www.dbsv.org

rechte behinderter menschen www.rbm-rechtsberatung.de
gemeinsame Rechtsberatungsgesellschaft von dvbs und DBSV

III. Blinden- und Sehbehindertenverbände

BBSB	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. www.bbsb.org
BEBSK	Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e. V. www.bebesk.de
BFS Bayern	Bund zur Förderung Sehbehinderter Bayern e. V. www.sehbehinderung-bayern.de
DBSV	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten Verband e. V. www.dbsv.org
DKB	Deutsches Katholisches Blindenwerk www.blindenwerk.de
dvbs	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) www.dvbs-online.de
EBS	Evangelischer Blinden- und Sehbehindertendienst in Deutschland e. V. www.ebs-deutschland.de
ISCB	Interessengemeinschaft sehgeschädigter Computerbenutzer e. V. www.iscb.de
NOAH	Albinismus Selbsthilfegruppe e. V. www.albinismus.de
PRO RETINA	PRO RETINA Deutschland e. V. - Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen www.pro-retina.de
VBS	Berufsverband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. Der VBS hat alle ihm bekannten Kontakte im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenbildung zusammengestellt. www.vbs-adressen.de

IV. Hilfsmittel

IV.1 Anbieter

Beleuchtung	www.waldmann.com www.eickhorst.com
Hilfsmittel	www.sightcity.net Auf dieser Internetseite sind unter → <i>Aussteller</i> → <i>Ausstellerliste</i> namhafte Hersteller aufgelistet, die Hilfsmittel für Sehgeschädigte anbieten. Sie sind alphabe- tisch geordnet mit Links zu den einzelnen Websites.
Optiker	www.wvao.org → <i>Anerkannte Fachberater</i> → <i>für Sehbehinder- te</i> Diese Internetseite zeigt spezialisierte Optiker im gesuchten Postleitzahlbereich an. wvao ist die Abkürzung für Wissenschaftliche Vereinigung für Augenoptik und Optometrie.

IV.2 Beratung

BBSB	www.bbsb.org Hilfsmittelberatung
DBSV	www.dbsv.org Hilfsmittelberatung
Incobs	www.incobs.de bietet Berichte von Erprobungen und Kriterien für die Auswahl von elektronischen Hilfsmitteln.
SATIS	www.satis.de "Software und allerlei Tipps und Tricks zur In- formationsverarbeitung für Sehbehinderte" soll Sehbehinderten und Blinden das Arbeiten am PC erleichtern.

IV.3 Sehpass

Sehpass	Der Sehpass „So sehe ich!“ wurde von Beate Köttig und Karin Bausch, Mitarbeiterinnen des bbs Nürnberg, entworfen. Dieses Papier für Schüler ab Jahrgangsstufe 7 dokumentiert ausführ- lich deren Sehschädigung, ihre Auswirkungen und notwendige Hilfsmittel. Gemeinsam mit der Orthoptistin vor Ort erstellen und besprechen die Schüler die Informationen für den Sehpass; so werden die Jugendlichen befähigt, ihre Sehschädigung mit eigenen Worten zu erläutern. Dies ist unverzichtbar für den Ein- tritt ins Berufsleben, insbesondere für Bewerbungsgespräche. Ein Muster findet sich am Ende dieser Handreichung.
---------	---

V. Schulische, Berufsvorbereitende und Berufsbildende Einrichtungen

V.1 Förderzentren mit Förderschwerpunkt Sehen in Bayern

Die folgenden Internetadressen verweisen auf schulische Einrichtungen, die in verschiedenen Abteilungen oder an unterschiedlichen Standorten auch Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrer vorhalten und Mobile Sonderpädagogische Dienste anbieten. Auf den jeweiligen Websites finden sich weitere Informationen.

Sehbehinderten- und Blindenzentrum Südbayern (Unterschleißheim)

www.sbz.de

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte (Nürnberg)

www.blindenanstalt-nuernberg.de

Blindeninstitut Würzburg (mit verschiedenen Standorten und Außenstellen)

www.blindeninstitut.de

V.2 Berufsvorbereitende und Berufsbildende Einrichtungen

Die folgenden Adressen sind eine Auswahl an sehgeschädigtenspezifischen Einrichtungen im Rahmen der Berufswahl und Ausbildung. Die Angebote der Einrichtungen umfassen berufsvorbereitende Maßnahmen, Werkstätten für Sehgeschädigte, spezielle Berufsausbildungen sowie Studienbegleitung. Differenzierte Informationen finden sich auf den jeweiligen Websites.

BBW Chemnitz www bbw-chemnitz.de

BFW Würzburg in Veitshöchheim
www.bfw-wuerzburg.de

Blindeninstitutsstiftung Würzburg
www.blindeninstitut.de

Deutsche Blindenstudienanstalt Marburg e. V.
www.blista.de

Nikolauspfl ege Stuttgart www.nikolauspfl ege.de

Nürnberg www.bbs-nuernberg.de

NWW www.nww-nuernberg.de

Studienzentrum für Sehgeschädigte des KIT (Karlsruher Institut für Technologie)
www.szs.kit.edu

SWW München www.sww-muenchen.de

VI. Literaturempfehlungen

Abkürzungen:	HB	Hörbuch
	P	Punktschrift
	D	DAISY Version

Unter www.blista.de kann erkundet werden, ob der Text als Hörbuch, im DAISY-Format, in Blindenvoll- oder Kurzschrift zur Verfügung steht und bei welchen Büchereien das Buch ausgeliehen werden kann.

Der Bildungsserver Hessen veröffentlicht unter <http://braille2.bildung.hessen.de> → „Deutsch Lektüren“ den jeweils aktuellen Stand der Übertragungen von Kinder- und Jugendbüchern durch die deutschen Medienzentren. Dort finden sich auch die genauen Bestelladressen für den Kauf sowie Informationen, ob die Bücher als Punktschriftdruck oder als Datei zum Lesen am Computer zu erhalten sind.

Die Adressen weiterer Bezugsquellen wie Blindenschriftbüchereien sind unter Punkt VIII dieses Anhangs vermerkt.

VI.1 Kinder- und Jugendliteratur für die Jahrgangsstufen 1 – 4

- Bergmann, B.:** Katrin streng geheim. München 1983.
Band 1 von 2. Katrin lernt den elfjährigen Jörgen kennen, merkt aber erst spät, dass er blind ist.
- Bergmann, T.:** Unsere Finger sehen – Blinde Kinder erzählen. Luzern 1983.
- Cottin, M.:** Das schwarze Buch der Farben. Frankfurt 2008.
Farben werden beschrieben, wie sie riechen, schmecken, sich anfühlen. Der beschreibende Satz ist in Brailleschrift lesbar.
- Davidson, M., Dahan, A.:** Louis Braille, der Junge, der die Blindenschrift erfand. o. O. 1994.
Biographie über Louis Braille (1809 – 1852)
P MZ München, Blista Marburg, MZ Schleswig
- Dietz, M. u.a.:** Felix auf Achse. Stuttgart 2000.
Mobilitätsgeschichten
P Nikolauspflanze Stuttgart
- Huainigg, F.-J.:** Wir verstehen uns blind. Wien 2005.
Ausgerechnet ein Blinder hilft einem kleinen Mädchen, das vor dem Kaufhaus seine Eltern nicht mehr findet.
- Jörg, S.:** Mein Pony bleibt bei mir. München 1992.
Reiterhofrettungsgeschichte
- Klages, S.:** Ein Fall für Nummer 28 – Wir Kinder aus der Brunnenstraße. München 2009.
Detektivgeschichte
- Partzsch, H. u. M.:** Fingerspitzen. o. O. 2005.
Der junge Ich-Erzähler lässt an so vielen Sinneseindrücken teilhaben, dass erst spät klar wird, dass er nicht sehen kann.

Streit, J.: Louis Braille – Ein Junge erfindet die Blindenschrift. Stuttgart o. J.
P Blista Marburg
D Blista Marburg

VI.2 Kinder- und Jugendliteratur für die Jahrgangsstufen 5 – 8/9

- Ani, F.:** Wie Licht schmeckt. München 2002.
Roman über die Bekanntschaft eines 14-jährigen Jungen und einem älteren blinden Mädchen in München
HB Hörbuch Verlag Hamburg 2006
- Berger, M.:** Blindes Vertrauen. Würzburg 2008.
Aus der Reihe: Eine wahre Pferdegeschichte
P Paderborn
D Wien
- Ching, L.:** ...aber du siehst mit den Händen – Das mutige Leben einer blinden Chinesin. Stuttgart 1988.
Autobiographie aus Kanton, China der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts
- Dijkzeul, L.:** Schließ die Augen und sag mir, was du siehst. o. O. 2008.
Der 12jährige Raaf weiß, dass er nach und nach erblinden wird.
- Frey, J.:** Der verlorene Blick. Bindlach 2002.
Roman über ein Mädchen, das durch einen Autounfall erblindet.
D Blista Marburg, MZ München
P Paderborn
- Kahawatte, S.:** Mein Blind Date mit dem Leben. Frankfurt 2009.
Autobiographie eines hochgradig sehbehinderten Mannes nach 15 Jahren des Verschweigens seiner Sehbehinderung
HB Eichborn 2010
P MZ Schleswig
- Little, J.:** Laß von Dir hören, Deine Anna. München 1993.
Fortsetzung von „Alles Liebe, deine Anna“, Roman über ein hochgradig sehbehindertes Mädchen nach der Auswanderung nach Kanada
- Mischler, M.:** Blind durchs Leben. Frankfurt 2008.
Autobiographische Erzählung
- Tenberken, S.:** Mein Weg führt nach Tibet – Die blinden Kinder von Lhasa. o. O. 2000.
Autobiographie und Aufbau der Blindenschule in Lhasa
D Deutsche Zentralbücherei Leipzig
P Blista Marburg, MZ Schleswig
- ter Haar, J.:** Behalt das Leben lieb. München 1985.
Roman über die Erblindung eines 13-jährigen Jungen durch einen Unfall
P MZ Nürnberg, MZ Schleswig

Waite, H.: Öffne mir das Tor zur Welt – das Leben der taubblinden Helen Keller und ihrer Lehrerin Anne Sullivan. Stuttgart 1986.
Biographie über Helen Keller (1880-1968)

Weitere Literaturhinweise finden sich unter www.isar-projekt.de

VII. Filme

VII.1 Filme zum Thema Sehschädigung

Blind am Abgrund	<i>Dokumentation über den blinden Bergsteiger Andy Holzer</i>
Blindsight	<i>Dokumentation: Sabriye Tenberken und der blinde US-Bergsteiger Eric Weihenmayer besteigen mit 6 blinden Schülern aus Lhasa den Lhakpa Ri. Unter www.blindsight-derfilm.de gibt es Unterrichtsmaterial zum kostenlosen Download.</i>
Die Blindgänger	<i>Spielfilm über zwei Freundinnen an einer Blindenschule</i>
Die Farben des Paradieses	<i>Die Geschichte von Mohammad, einem blinden iranischen Jungen</i>
...eigentlich sehe ich fast alles	<i>Medienpaket zur Sehbehinderung, Edition Bentheim Sechs sehbehinderte Schüler schildern ihre Situation.</i>
Erbsen auf halb 6	<i>Als der Theaterregisseur Jakob bei einem Unfall sein Augenlicht verliert, scheint sein Leben für ihn zu Ende zu sein. Sensibles „Märchen“ mit Happy End</i>
Guck mal wie der guckt	<i>Medienpaket zur Sehbehinderung, Edition Bentheim Information über die Sehbehinderung eines Grundschülers (Jahrgangsstufe 2), Sehbeispiele, Hilfsmittel</i>
Licht im Dunkel	<i>Spielfilm zum Leben von Helen Keller</i>
Ray	<i>Verfilmung des Lebens von Soul-Legende Ray Charles</i>

VII.2 Filme mit Audiodeskription

Filme mit Audiodeskription sind mit einer ergänzenden Tonspur versehen und beschreiben die Bilder eines Filmes. Diese Sprachunterlegung erleichtert einem blinden Menschen das Sinnverständnis.

www.berliner-hoerbuecherei.de

Liste der Hörfilme zur Ausleihe

www.deinkino.de

Hörfilme im Kino

www.hoerfilm.de

Liste der Deutschen Hörfilm GmbH

www.hoerfilmev.de

Hörfilme im Fernsehen

VIII. Bibliotheken / Mediotheken

Übersichten zu Bezugsquellen verschiedener Medien bieten folgende Adressen:

www.isar-projekt.de

Über die *Datenbank* → *Adressen und Links* besteht die Möglichkeit, die Adressen aller wichtigen Medienzentralen aufzurufen.

www.medibus.info

Gesamtverzeichnis der Werke der Blindenbüchereien

www.braille2.bildung.hessen.de

Braille-Archiv auf dem hessischen Bildungsserver

Möglichkeiten zu Ausleihe und Kauf:

www.bbh-ev.org

Bayerische Blindenhörbücherei

www.dzb.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig (DZB)
Bücher, Landkarten, Hörbücher etc., Ausleihe und Kauf

www.sbs-online.ch

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte
Bücher, Punktnotenschrift, Hörbücher, Spiele etc.

www.mediablis-bayern.de

MZ München

www.blista.de

Blindenstudienanstalt Marburg

IX. Lehr- und Lernmaterialien

www.isar-projekt.de

ISaR hat sich zum meistgenutzten virtuellen Kompetenzzentrum innerhalb der Sehgeschädigtenpädagogik entwickelt. Durch die Mitarbeit von Lehrkräften, Eltern und Schülern sind umfangreiche Datenbanken entstanden. Ein Novum stellt der Didaktikpool dar, der viele Ideen und Adaptionen für den Unterricht beinhaltet.

Die Materialdatenbank enthält eine umfangreiche Liste geeigneter und spezifischer Materialien.

www.sightcity.net

Bei der jährlichen Ausstellung sind Hersteller von Unterrichtsmaterialien und Spielen vertreten. Eine Liste findet sich unter diesem Link.

X. Raumgestaltung

X.1 Anregungen zur Arbeitsplatzgestaltung

Abb. 11

Schülerarbeitsstisch

- ggf. seitenverkehrt je nach führender Lesehand einrichten

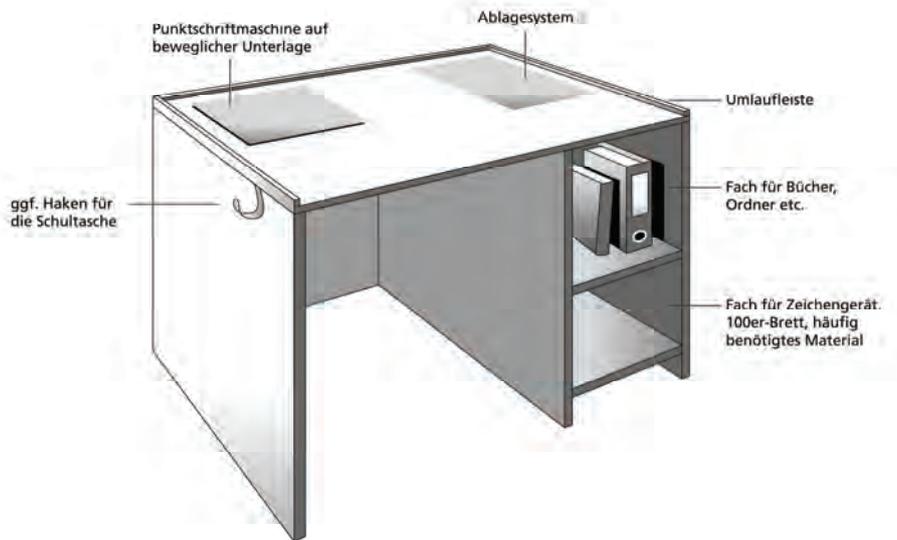
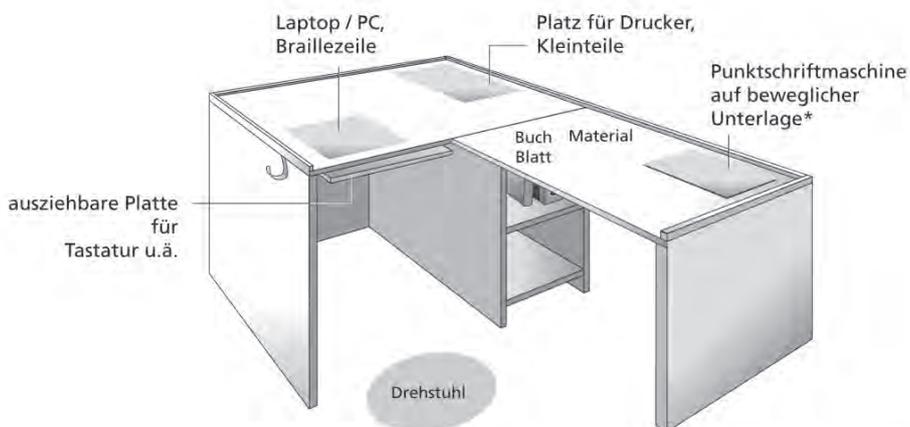


Abb. 12

Schülertisch mit zusätzlichem PC-Tisch

- Anordnung der Tische in L-Form
- Drehstuhl zum schnellen Wechsel der Ausrichtung zu den beiden Tischen



* z. B. doppelte Teppichfliese; die Teppichunterseiten werden zusammengefügt, so ist die Unterlage beweglich und schalldämmend

Abb. 13
Arbeitsbereich eines blinden Schülers mit

- Regalunterbau
- Schubfach für Tastatur
- Umlaufleiste
- Ablagesystem
- Mehrfachsteckdose für Laptop und Braillezeile (hier rechts unter der Tischplatte montiert)



Abb. 14
Arbeitsbereich von sehgeschädigten Schülern:

- Materialtisch
- Regal und Schrank für weitere Arbeitsmittel
- Pinnwand für Aushänge in Punktschrift im unteren und Schwarzschrift im oberen Bereich



Abb.15
Raumgestaltung:

- Teppichbahn zur Orientierung und für einen hindernisfreien Weg durch das Klassenzimmer
- Noppenfeld zur Ankündigung einer 90° - Drehung



X.2 Links zur Raumgestaltung

www.dbsv.org

→ *Kontraste im öffentlichen Raum* → *DIN-Vorschriften*

www.bbhev.de

Berufsverband Bayerischer Hörgeschädigtenpädagogen

www.best-news.de

→ *Pädagogik* → *Raumakustik*

www.din.de

Deutsches Institut für Normung
Normen für Hörsamkeit, barrierefreies Bauen etc.

XI. Internetadressen

Zusätzlich zu den folgenden einzelnen Internetadressen finden sich vielfältige Sammlungen mit Internetadressen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen unter www.isar-projekt.de sowie unter www.vbs-adressen.de

XI.1 Fachspezifische Informationen

www.absv.de	Simulation verschiedener Sehschädigungen
www.augenbit.de	Seite der VBS-AG Informationstechnologie mit Lexikon
www.auge-online.de	Berufsverband der Augenärzte
www.dog.org	Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft
www.kinder-mit-cvi.de	Wahrnehmungsstörungen, cerebrale Sehschädigung
www.lowvision-stiftung.de	Veranstaltungen, Infos, Vernetzung der Betroffenen und der Berufszweige

XI.2 Punktschrift

www.blindenschrift.de
www.braille.ch
www.fakoo.de

XI.3 Freizeit und Mobilität

www.anders-sehn.de	Reiseveranstalter für Menschen mit Sehschädigung
www.aura-hotel.de	speziell auf sehgeschädigte Besucher eingerichtetes Hotel
www.blindenfreizeiten.de	
www.blindenlangstock.de	
www.dbsv.org/ratgeber/betroffenengruppen/jugendliche/bundesweiter-jugendkalender	Veranstaltungen zu Bereichen wie Freizeit, Lernen
www.mobil.verkehrsinfo.de	

XI.4 Aktionen zum Thema Sehschädigung

Dunkelerlebnisse	<p>www.blickfrei.info (verschiedene Aktionen)</p> <p>www.blindwalk.de (Köln)</p> <p>www.cafe-domain.de (Würzburg, nur zeitweise)</p> <p>www.dialog-im-dunkeln.de (Hamburg, ständig)</p> <p>www.dialogmuseum.de (Frankfurt am Main, ständig)</p> <p>www.essenimdunkeln.de (München/Germering) Sinnes-Erlebnis des Mediateam München in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.</p> <p>www.kuf-kultur.de → <i>Einrichtungen</i> → <i>Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne</i> (Nürnberg)</p> <p>www.unsichtbar.com (Köln, Berlin, Hamburg)</p>
Informations- veranstaltungen:	<p>www.woche-des-sehens.de</p> <p>www.blindenmuseum-berlin.de</p>

XI.5 Klänge und Geräusche

www.argon-verlag.de	Hörproben; z. T. ungekürzte Hörbücher
www.audiogames.net	akustische Computerspiele
www.hoerspielbox.de	Download von Geräuschen und Klängen
www.igel-records.de	
www.hoerverlag.de	
www.schubi.de	Klangbilder, Klanggeschichten, Geräusche-CDs
www.silberfisch-hoerbuch.de	

XII. Begriffserklärungen

Begriff	Erklärung
Blindismen	bei blinden Menschen zu beobachtende Bewegungsmuster, z. B. Vor- und Zurückwippen mit dem Oberkörper, „Wedeln“ mit den Händen; ersetzen z. T. als Kompensationsmechanismus für das Körperschema die Augenkontrolle
Braillezeile	Braillezeilen geben die Informationen eines Computerbildschirms in der Blindenpunktschrift Braille aus. Höhenveränderbare Stifte stellen dabei die Braillepunkte dar. Jeweils acht Stifte bilden ein Braillemodul. Jedes Braillemodul kann ein Zeichen wiedergeben. Die dargestellten Braillezeichen werden vom Anwender mit den Fingerkuppen ertastet. Zur Nutzung einer Braillezeile ist ein Screenreader notwendig. Siehe www.incobs.de
DAISY	Digital Accessible Information System Standardformat für navigierbare Multimediadokumente; siehe www.daisy.org
funktionales Sehvermögen	Umgang eines Menschen mit seinem Sehvermögen in Alltagssituationen
funktionelles Sehvermögen	Ergebnis der Messung des Sehvermögens durch den Augenarzt
Gallustafel	Zeichenbrett für blinde Menschen, entwickelt von Dr. Volker Hahn (lat. gallus = Hahn). Am Rande einer gummierten Unterlage befinden sich zwei magnetische Schienen mit taktilem cm-Einteilung. Mit Hilfe dieser Schienen wird eine Zeichenfolie eingespannt, auf der mittels Kugelschreiber o. ä. taktile Linien erzeugt werden können.
Gesichtsfeld	Bereich der Außenwelt, der gesehen wird, ohne die Augen zu bewegen
Gesichtsfeldausfall	wird verursacht durch nicht funktionstüchtige Netzhautareale
Lana	ein von Francesco Lana Terzi (1631) erfundenes System aus quadratischen Feldern; in jedem Feld können eine oder mehrere Begrenzungslinien und ein oder zwei Punkte verschieden angeordnet sein. Diese auf Papier erhabenen Linien und Punkte sollten von den Blinden ertastet werden. Ähnlichkeiten mit Schwarzschriftbuchstaben sind eher zufällig. Ursprünglich war die Schrift als Geheim- und Korrespondenzschrift gedacht.
LaTeX	flexibles, rechner- und betriebssystemunabhängiges Textsatzsystem. LaTeX wird für blinde Schüler vor allem als Mathematik-schrift am PC verwendet. Siehe www.isar-projekt.de → <i>Didaktikpool</i> → <i>Computernutzung</i> → <i>Sekundarstufe I</i>
Lebenspraktische Fertigkeiten	Training alltäglicher Verrichtungen, die aufgrund eingeschränkter oder fehlender Sehvermögen erschwert sind
Low Vision	bezeichnet Sehbehinderungen, die mit einfachen Hilfsmitteln nicht ausreichend korrigiert werden können. Es ist eine spezielle Beratung, Information und Anpassung besonderer Sehhilfen nötig, um das vorhandene Sehvermögen optimal auszunutzen.

Begriff	Erklärung
Moonschrift	Dr. William Moon entwickelte 1845 ein Schriftsystem mit taktilen Linien für Blinde. Dabei wurden die lateinischen Großbuchstaben auf einfache geometrische Formen reduziert. Heute ist diese Schrift neben der Brailleschrift nur noch in England weiter verbreitet. Manche Späterblindete geben diesem System den Vorzug, da es bei Kenntnis der Schwarzschriftbuchstaben leicht ertastet werden kann. Bis zur Reform 1990 wurden die Zeilen abwechselnd von links nach rechts, die nächste Zeile von rechts nach links taktil gelesen; siehe www.fakoo.de → <i>alte Blindenschriften</i>
Orientierung und Mobilität	schult spezielle Techniken für Sehgeschädigte, um sich in bekannter und unbekannter Umgebung zurecht zu finden. Siehe www.sehhilfe-bibliothek.de/orientierung.htm
Orthoptistin	medizinischer Fachberuf zur Diagnose, Prävention, Therapie im Bereich Sehen
Rehabilitationslehrer für O&M sowie LPF für Blinde und Sehbehinderte	Diese Fachkräfte helfen sehgeschädigten Menschen beim Bewältigen von Alltagssituationen mittels spezieller Techniken, z. B. Langstocktechniken, Essenstechniken. Siehe www.rehalehrer.de
Röhrengesichtsfeld	der Betroffene sieht nur im zentralen Bereich der Netzhaut wie durch ein Schlüsselloch (siehe Einband)
Schleußnertafel	Rechentafel für Blinde: Holztafel mit Metallstiften, die sich auf eine Seite herausdrücken lassen, so dass sich Punktschriftzahlen ergeben
Schreibtafel	klappbarer Rahmen mit Braillezeilen, der in zugeklapptem Zustand Punktschriftpapier einklemmt; mittels eines Griffels werden die Buchstaben und Zahlen seitenverkehrt in das Papier gedrückt
Simulationsbrillen	Brillen, die verschiedene Sehbehinderungen simulieren, um nicht sehbehinderte Personen für die Problematik der Sehbehinderung zu sensibilisieren
Stachelschrift	Sie wurde 1807 von Johann Wilhelm Klein als Blindenschrift erfunden. Sie bestand aus punktiert dargestellten lateinischen Großbuchstaben, die seitenverkehrt ins Papier gedrückt wurden. Die Buchstaben konnten so von Sehenden gelesen und von Blinden durch die Erhebungen der Nadeldurchstiche ertastet werden. Siehe www.fakoo.de → <i>alte Blindenschriften</i>
Steckbrett	Steckbretter gibt es in verschiedenen Größen und Ausführungen: 100er-Steckbrett für den Zahlenraum bis 100, zur Gestaltung von Mustern, Koordinatensteckbrett
Visus	Sehschärfe, messbar für Ferne, Nähe, einäugig, beidäugig

Sehpass

Abb. 16: Muster eines Sehpasses - Beate Köttig, Karin Bausch

bbs
nürnberg
Bildungszentrum für
Blinde und Sehbehinderte
www.bbs-nuernberg.de

So sehe ich!

Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen Nürnberg
Beate Köttig, Karin Bausch

Name: _____
Geburtsdatum: _____
Schule: _____

Meine augenärztliche Diagnose: _____

Sehschärfe:

Ferne	re	li
Nähe	re	li

Binocularsehen: _____

Farbensinn: _____

Kontrastsehen: _____

Gesichtsfeld: _____

Meine eigene Erklärung der Sehbehinderung:

Was hilft mir besser zu sehen?

Für die Arbeit am PC brauche ich:

XIII. Abkürzungen

BBSB	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund	medibus	Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V.
bbs	Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte	MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
BBW	Berufsbildungswerk Berufsbildende Einrichtung nach Schulabschluss	MZ	Medienzentrum
BFW	Berufsförderungswerk Berufsbildende Einrichtung, Umschulung	NWW	Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte
BLISTA	Blindenstudienanstalt Einrichtung in Marburg mit Schule, Hilfsmittelvertrieb, Fortbildungsangeboten etc.	O&M	Orientierung und Mobilität
CVI	Cerebral Visual Impairment weitere Begriffe dafür sind cerebrale Sehschädigung oder zentrale Wahrnehmungsstörung	SBZ	Sehbehinderten- und Blindenzentrum
DAISY	Digital Accessible Information System	SGB	Sozialgesetzbuch
DVBS	Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf	SWW	Südbayerische Wohn- und Werkstätten
DZB	Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig	VBS	Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen, Fachverband
INCOBS	Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte	VBS-AG	Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen - Arbeitsgemeinschaft
ISaR	Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung an Regelschulen	VSO-F	Volksschulordnung-Förderschulen
LaTeX	Lamport TeX	WHO	World Health Organisation
LPF	Lebenspraktische Fertigkeiten	WVAO	Wissenschaftliche Vereinigung für Augenoptik und Optometrie
MEDIABLIS	Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen	ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales